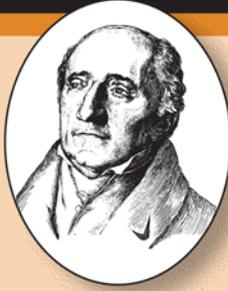


Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe

NEUZEIT



QUELLEN ZUR
VORGESCHICHTE UND
ZU DEN ANFÄNGEN
DES DREISSIGJÄHRIGEN
KRIEGES

Herausgegeben von
Gottfried Lorenz

WBG 
Wissen verbindet

AUSGEWÄHLTE QUELLEN
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE
DER NEUZEIT
FREIHERR VOM STEIN-GEDÄCHTNIS-AUSGABE

Begründet von Rudolf Buchner
und fortgeführt von Winfried Baumgart

Band XIX

QUELLEN
ZUR VORGESCHICHTE
UND ZU DEN ANFÄNGEN
DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

Herausgegeben von
GOTTFRIED LORENZ

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT
DARMSTADT

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen
des Dreißigjährigen Krieges** / hrsg. von
Gottfried Lorenz. – Darmstadt: Wiss. Buchges.,
1991

(Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte
der Neuzeit; Bd. 19)

ISBN 3-534-04833-4

NE: Lorenz, Gottfried [Hrsg.]; GT

Bestellnummer 04833-4

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 1991 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Offsetpapier
Satz: Fotosatz Janß GmbH, Pfungstadt
Druck und Einband: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
Printed in Germany
Schrift: Linotype Garamond, 9/11

ISBN 3-534-04833-4

ebook (PDF): ISBN 978-3-534-74474-9

INHALT

Chronologisches Verzeichnis der Quellen	IX
Quellen- und Literaturverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Einleitung	1
Quellen	25
Register	579

CHRONOLOGISCHES VERZEICHNIS DER QUELLEN

1.	1574 Juli/August:	Caspar Hirsch, Entwurf zu einer von Richter und Rat der Stadt St. Pölten an Ks. Maximilian II. gerichteten Denkschrift in Religionssachen	27
2.	1579 Mai 30:	Eder an Hg. Albrecht V. von Bayern	29
3.	ca. 1590:	Denkschrift Khlesls für den Statthalter Ehg. Ernst	38
4.	1607 April 28/Mai 8:	Relation Buwinkhausens und Enzlins an den Hg. von Württemberg	46
5.	1608 Februar 8/18:	Schreiben der evangelischen Reichsstände an den Ks.	57
6.	1608 Mai 4/14:	Ahauser Unionsakte	66
7.	1608 September 1/11:	Buwinkhausen an [Hg. Johann Friedrich von Württemberg]	77
8 a.	1609 Mai 31/Juni 10:	Dortmunder Rezeß	81
8 b.	1609 Mai 31/Juni 8:	Ausführungsvereinbarung zum Dortmunder Rezeß	86
9.	1609 Juni 25/Juli 5:	Union der böhmischen evangelischen Stände mit den schlesischen evangelischen Ständen	88
10.	1609 Juli 9:	Böhmischer Majestätsbrief des Kaisers Rudolf II.	92
11.	1609 Juli 9:	Vergleich zwischen den evangelischen und katholischen Ständen Böhmens	101
12.	1609 Juli 10:	Katholische Liga	103
13.	1609 Juli 4/14:	Reversale des Mgf. Ernst von Brandenburg und des Pfgf. Wolfgang Wilhelm	112
14.	1609 September 28:	Abkommen der böhmischen Stände sub utraque	114
15.	1609 November 6:	Mandat des Kaisers Rudolf II. an Räte und Untertanen des verstorbenen Hg. Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg	119
16.	1610 Januar 17/27:	Schwäbisch Haller Rezeß zwischen Kf. Johann Sigismund von Brandenburg und den Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm	125
17 a.	1610 Februar 2/12:	Bündnis zwischen Kg. Heinrich IV. von Frankreich und der Union	131
17 b.	1610 Februar 23:	Ratifikation des Bündnisses durch den französischen König	135
18.	ca. 1610	Gutachten für Kg. Matthias zur Böhmen-Problematik	136
19.	1611 März 17	Revers des designierten böhmischen Königs Matthias zugunsten der böhmischen Stände	142

20.	1611 Mai 21:	Revers des designierten böhmischen Königs Matthias zugunsten der böhmischen Stände . . .	145
21.	1611 Juni 3:	Revers des designierten böhmischen Königs Matthias zugunsten der böhmischen Stände . . .	148
22.	1613 Mai 6/16:	Offener Brief der Unionsfürsten, enthaltend das Bündnis zwischen der Union und den Generalstaaten	151
23.	1613 August 7/17:	Gravamina der korrespondierenden evangelischen Reichsstände	157
24.	1614 Oktober 10/20:	Wotton an Winwood	174
25.	1614 November 12:	Xantener Provisional-(Interims-)Vergleich . .	177
26.	1617 Juni 6:	Oñate-Vertrag	186
27.	1617 Juni 5:	Proposition des Kaisers für die Beratungen der böhmischen Stände auf dem Landtag 1617 . .	210
28.	1617 Juni 9:	Antwort der böhmischen Stände auf die Proposition des Kaisers, die Wahl des Ehg. Ferdinand zum böhmischen Kg. betreffend	212
29.	1618 Januar 28/ Februar 7:	Bericht über die Unterredung zwischen dem Kf. von der Pfalz und Hg. Maximilian von Bayern in München	217
30.	1618 Mai 23:	Bericht des J. B. Martinitz über den Prager Fenstersturz	221
31.	1618 Mai 20:	Erklärung von den Kanzeln der evangelischen Kirchen zu Prag	233
32.	1618 Juni 1:	Dekret der böhmischen Direktoren gegen die Jesuiten	236
33.	1618 Mai 25:	Apologie der böhmischen Stände sub utraque .	237
33a.	1618 Mai 26:	Begleitschreiben zur Apologie der böhmischen Stände an den Kaiser	251
34.	1618 Juni Mitte:	Denkschrift Khlesls betr. die böhmischen Unruhen	253
35.	1618 Juni 18:	Kaiserliches Patent für Böhmen	257
36.	1618 Juni 18:	Mandat des Kaisers Matthias an die böhmischen Stände	259
37.	1618 Juni 30:	Offener Brief des Kaisers Matthias aus Anlaß der böhmischen Unruhen	260
38.	1618 Oktober 7:	Schreiben des Kaisers Matthias an den Kf. von Sachsen	264
39.	1618 Juli:	Gutachten zur Böhmenfrage	266
40.	1618 Juli 9:	Ks. Matthias an die böhmischen Stände sub utraque	283
41.	1618 Juli 14:	Instruktion für die Gesandten der schlesischen Fürsten und Stände zum Kaiser	285
42.	1618 Juli 19:	Schreiben der böhmischen Stände sub utraque an Ks. Matthias	292

43.	1618 September 23:	Kf. Johann Georg von Sachsen an die böhmischen Direktoren	298
44.	1618 Oktober 6:	Schreiben der böhmischen Direktoren an den Kf. von Sachsen	299
45.	1618 November:	Marquis of Buckingham an Francis Cottington	301
46.	1618 Oktober 31/ November 10:	Kf. Johann Georg von Sachsen an die böhmischen Direktoren	303
47.	1618 November 19:	Kf. Johann Georg von Sachsen an den Hg. Maximilian von Bayern	305
48.	1618 November 29:	Schreiben der böhmischen Direktoren an den Kaiser	306
49.	1618 Dezember 31:	Ks. Matthias an die böhmischen Stände sub utraque	313
50.	1619 Januar 4/14:	Spanische Reaktion auf englische Interpositionspläne	316
51.	1619 Februar 16:	Schreiben der böhmischen Stände sub utraque an den Kf. von Sachsen	319
52.	1619 Februar 14/24:	Kf. Johann Georg von Sachsen an die böhmischen Stände sub utraque	321
53.	1619 April 14/24:	Instruktion des englischen Königs für Doncaster	324
54.	1619 Juli 9/19:	Doncaster an Robert Naunton	325
55.	1619 Juli 31:	Böhmische Konföderationsakte	332
56.	1619 August 7/17:	Doncaster an Robert Naunton	359
57.	1619 August 19:	Auszug aus dem Landtagsartikel über die Absetzung Kg. Ferdinands	368
58.	1619 August 26:	Landtagsartikel über die Wahl des Kf. Friedrich V. von der Pfalz zum Kg. von Böhmen	370
59.	1619 August 18/28:	Schreiben der böhmischen Gesandten an das Kurfürstenkolleg	372
60.	1619 September 3/13:	Auszug aus dem Schreiben Dudley Carletons an Robert Naunton	375
61.	1619 September 24:	Hg. Maximilian von Bayern an Kf. Friedrich V. von der Pfalz	376
62.	1619 Ende September:	Position Hg. Maximilians von Bayern bei der Eröffnung von Verhandlungen zwischen Bayern und dem Kaiser über militärische Unterstützung Ferdinands II.	388
63.	1619 Ende September:	Forderungen Hg. Maximilians I. von Bayern für den Abschluß eines Militärbündnisses mit dem Kaiser	391
64.	1619 September 26/ Oktober 6:	Kf. Friedrich V. von der Pfalz an Hg. Maximilian von Bayern	394
65.	1619 Oktober 8:	Münchener Vertrag zwischen Hg. Maximilian I. von Bayern und Ks. Ferdinand II.	398

66.	1619 Oktober 10/20:	Revers des Kf. Friedrich V. von der Pfalz und erwählten Königs von Böhmen für die böhmischen Stände	408
67.	1619 Oktober 28/ November 7:	Offener Brief des Königs von Böhmen und Kf. von der Pfalz anlässlich der Annahme der böhmischen Krone	409
68.	1619 Oktober 22/ November 1:	Camerarius an den Kanzler von Kur-Pfalz	419
69.	1619 Oktober 22/ November 1:	Camerarius an den Kanzler von Kur-Pfalz	422
70.	1619 November 5:	Kg. Philipp III. von Spanien an Ehg. Albert in Brüssel	426
71.	1619 November 11/21:	Ehg. Albert an Kg. Philipp III.	427
72.	1619 Dezember 31./ 1620 Januar 10:	Edward Herbert an Kg. Jakob I. von England	428
73.	1620 Januar 12:	Kg. Philipp III. an Ehg. Albert	431
74.	1620 Januar 5/15:	Instruktion des englischen Königs Jakob I. für Walter Aston	432
75.	1620 Januar 19:	Offener Brief Ks. Ferdinands II.	439
76.	1620 Januar 14/24:	Noël de Caron an die Generalstaaten	449
77.	1620 Februar 3:	Kg. Philipp III. an Ehg. Albert	451
78.	1620 März 10/20:	Mühlhauser Erklärung katholischer Fürsten	451
79.	1620 März 22/April 1:	Kg. Christian IV. von Dänemark an den Kf. von Sachsen	454
80.	1620 April 5/15:	Bericht von einer Intervention des Pfgf. Johann Kasimir bei Kg. Gustav II. Adolf von Schweden	455
81.	1620 April 30:	Monitorial-Mandat des Kaisers Ferdinand II. an Kf. Friedrich V. von der Pfalz	459
82.	1620 Juni 6:	Schreiben Ks. Ferdinands II. an die böhmischen Stände	462
83.	1620 Juni 6:	Ks. Ferdinand II. an den Kf. von Sachsen	463
84.	1620 Juli 1:	Schreiben des böhmischen Königs Friedrich an die Reichsstände als Antwort auf das ksl. Monitorial-Mandat	464
85.	1620 Juli 3:	Ulmer Vertrag	473
86.	1620 August 25:	Hg. Maximilian von Bayern an die schlesischen Fürsten und Stände	476
87.	1620 November 9:	Hg. Maximilian von Bayern an den Kf. von Sachsen	477
88.	1620 November 13:	Unterwerfung der böhmischen Stände	480
89.	1620 November 8/18:	Edward Conway an Buckingham	481
90.	1620 November 26/ Dezember 6	Kf. Johann Georg von Sachsen an die Fürsten und Stände Schlesiens	488
91a.	1620 Dezember 8:	Dr. Wilhelm Jocher an den Reichsvizekanzler	495

91b.	1621 Mitte Januar:	'Etlliche Capita der zu Praag gefundenen originalia', verfaßt von Jocher für Ks. Ferdinand II. . . .	496
92a.	1620 Dezember 17:	Ks. Ferdinand II. an Hohenzollern und Hegenmüller	499
92b.	1620 Dezember 19/29:	Kf. Johann Georg von Sachsen an die Fürsten und Stände Schlesiens	500
93.	1621 Januar 1/11:	Übersicht über die Streitkräfte; Ursachen für die Niederlage der Böhmen am Weißen Berg; Gründe für die Aufgabe Prags durch Kg. Friedrich . . .	501
94.	1621 Winter:	Bedingungen, unter denen Kf. Friedrich V. von der Pfalz zur Abtretung Böhmens bereit ist . . .	512
95.	1621 Januar 13:	Geheime Resolution Hg. Maximilians von Bayern	513
96.	1621 Januar 22:	Achterklärung Ks. Ferdinands II. gegen Kf. Friedrich V. von der Pfalz	519
97:	1621 Februar 1:	Ksl. Mandat betr. Übertragung der Exekution der Acht gegen Kf. Friedrich von der Pfalz auf Hg. Maximilian von Bayern	533
98.	1621 April 9:	Resolution Hg. Maximilians von Bayern für H. G. v. (Hohen)Zollern betr. Übertragung der Pfälzer Kurwürde auf Bayern	537
99.	1621 April 10:	Zusatzschreiben zum Audienzbericht des H. G. v. (Hohen)Zollern an Ks. Ferdinand II. . . .	538
100.	1621 April 17:	Ksl. Ratifikation der zwischen Kursachsen und den schlesischen Ständen getroffenen Vereinbarung	539
101.	1621 Juni 2:	Dr. Wilhelm Jocher an H. G. v. (Hohen)Zollern und H. L. v. Ulm	542
102.	1621 September 22:	Geheime Urkunde Ks. Ferdinands II. über die Translation der Pfälzer Kurwürde auf Bayern . .	553
103.	1621 September 21:	Ks. Ferdinand II. an Hg. Maximilian von Bayern	558
104.	1622 Januar 5/15:	Wotton an Aston	560
105.	1622 Februar 5:	Instruktion für Georg Ludwig von Schwarzenberg zu Verhandlungen in Brüssel und England	560
106.	1622 Oktober 29/ November 9:	Kf. Johann Georg von Sachsen an Ks. Ferdinand II.	562
107.	1623 Februar 25:	Öffentliche Erklärung Ks. Ferdinands II. zugunsten Hg. Maximilians von Bayern	569
108.	1623 Juni 13/23:	Immissionsrezeß betr. die Verpfändung der Oberlausitz an Kursachsen	572
109.	1623 November 3:	Hermann v. Questenberg an den ksl. Gesandten in Madrid, Gf. Khevenhüller	576

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Adams, Simon: Die Union, die Liga und die Politik in Europa. In: Geoffrey Parker: Der Dreißigjährige Krieg. Frankfurt a. M. und New York 1987 [engl.: *The Thirty Years' War*. London, Boston u. a. 1984], S. 86–102. *Zitiert als Parker*.
- : Europa und der Pfälzische Krieg. S. o., S. 130–141. *Zitiert als Parker*.
- Adams, Spencer L.: *The Protestant Cause: Relations with the West European Calvinist communities as a political issue in England, 1585–1630*. Oxford 1973.
- Albrecht, Dieter: Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618–1635. Göttingen 1962 (= Schriftenreihe der histor. Kommission bei der Bayer. Akad. d. Wiss., Schrift 6).
- : Maximilian I (1598–1651). In: Max Spindler (Hrsg.): *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. München 1969, S. 363–409. *Zitiert als Albrecht, Maximilian*.
- Acta Publica – Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Hermann Paben (Hrsg.): Bd. 1 (1618) – Bd. 4 (1621). Breslau 1865–1875. – Julius Krebs (Hrsg.): Bd. 5 (1622–1625). Breslau 1880.
- Allgemeine deutsche Biographie: s. *unter Biographie*.
- Alt, Karl: *Reformation und Gegenreformation in der freien Reichsstadt Kaufbeuren*. München 1932.
- Altmann, Hugo: Die Reichspolitik Maximilians von Bayern 1613–1618 (= Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. XII). München 1978.
- Alvarez de Baena, José Antonio: *Hijos de Madrid*, Bd. 1–4. Madrid 1789–1791. Neudr. Madrid 1973.
- Ambrohn, Karl-Otto, und Achim Fuchs: *Die Oberpfalz wird bayerisch. Die Jahre 1621 bis 1628 in Amberg und der Oberpfalz*. Amberg 1978.
- Asten, Trevor (Hrsg.): *Crisis in Europe 1560–1660*. London 1965.
- Baethgen, Friedrich: *Schisma- und Konzilszeit, Reichsreform und Habsburgs Aufstieg*. In: Bruno Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 2. Stuttgart 1960, S. 505–583.
- Barudio, Günter: *Der Teutsche Krieg 1618–1648*. Frankfurt am Main 1985.
- Benecke, Gerhard: *Germany in the Thirty Years' War* (= *Documents of Modern History*). London 1978.
- Bengtson, Hermann: *Grundriß der römischen Geschichte*, Bd. 1. München 1967.
- Bibl, Victor: Die Berichte des Reichshofrates Dr. Georg Eder an die Herzoge Albrecht und Wilhelm v. Bayern über die Religionskrise in Niederösterreich (1579–1587). In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 8*. Jg. 1909 (Wien 1910), S. 68–154. *Zitiert als Bibl, Berichte*.

- Bibl, Victor: Eine Denkschrift Melchior Khlesls über die Gegenreformation in Niederösterreich (c. 1590). In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 8. Jg. 1909 (Wien 1910), S. 156–171. *Zitiert als Bibl, Denkschrift.*
- : Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich u[nter] d[er] Enns von der Ertheilung der Religions-Concession bis zu Kaiser Maximilian II. Tode (1568–1576). In: Archiv für österreichische Geschichte 87 (Wien 1899), S. 113–228. *Zitiert als Bibl, Organisation des evangelischen Kirchenwesens.*
- Biographie, Allgemeine deutsche: Bd. 1–56. München und Leipzig 1875–1912. Neudr. 1967–1971.
- Biographie Générale, Nouvelle: Bd. 12, 46. Paris 1854, 1866.
- Biographie Nationale: Bd. 1. Bruxelles 1866.
- Biographie, Neue Deutsche: Bd. 1–12. Berlin 1953–1980.
- Bohatcová, Mirjam: Irrgarten der Schicksale. Einblattdrucke vom Anfang des Dreißigjährigen Krieges. Prag 1966.
- Brandi, Karl: Kaiser Karl V. – Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. München 1954 (1937).
- Breitling, Richard: Der Streit um Donauwörth 1605–1611. Eine Ergänzung. In: Zs. für bayerische Landesgeschichte Bd. II (München 1929), S. 279–298.
- Brendel, Richard: Die Schlacht am Weißen Berge bei Prag, den 8. November 1620. Eine Quellenuntersuchung (= Hallesche Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, H. 2). Halle a. d. Saale 1875.
- Bretholz, Bertold: Geschichte Böhmens und Mährens, Bd. 1–3. Reichenberg 1921–1924.
- Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher.
- Bd. 1: Die Gründung der Union 1598–1608, bearb. von Moriz Ritter. München 1870. *Zitiert als Ritter, Briefe und Acten I.*
- Bd. 6: Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga, bearb. von Felix Stieve. München 1895.
- Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618 bis 1651. 1. Teil, 1. Bd. (Januar 1618–Dezember 1620), auf Grund des Nachlasses von Karl Mayr-Deisinger bearb. und ergänzt von Georg Franz. München und Wien 1966.
- Brightwell, Peter: The Spanish origins of the Thirty Years' War. In: European Studies Review (London und Beverly Hills), Vol. IX (1979), S. 409–431.
- : Spain and Bohemia: The decision to intervene, 1619. in: European Studies Review (London und Beverly Hills), Vol. XII (1982), S. 117–141. *Zitiert als Brightwell, Decision.*
- : Spain, Bohemia and Europe, 1619–1621. In: European Studies Review (London und Beverly Hills), Vol. XII (1982) S. 371–399). *Zitiert als Brightwell, Spain, Bohemia.*
- Brockhaus' Konversationslexikon: Bd. 1–17. Leipzig 1908–1910.
- Broucek, Peter: Feldmarschall Bucquoy als Armeekommandant, 1618 bis 1620. In: Der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zu seiner Geschichte (Wien 1976) S. 25–57 (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien VII).
- Buchholz, Werner: Der Eintritt Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg in der schwedi-

- schen und deutschen Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts. In: HZ 245 (1987), S. 291–314.
- Bürckstümmer, Christian: Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524–1648). Leipzig 1914, 1915 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 115/116 und 119/120).
- Canton, Francisco: Don Diego Sarmiento De Acuna Conde De Gondomar 1567–1626 (= Discursos Leídos Ante La Academia De la Historia) Madrid 1935.
- Chudoba, Bohdan: Spain and the Empire 1519–1643. Chicago 1952.
- Clasen, Claus-Peter: The Palatinate in European History 1559–1660. London 1963.
- : Peace in central Europe. The Empire before 1618. In: Hugh Trevor-Roper (Hrsg.): The age of expansion. Kap. IV, S. 110–142. London 1968.
- Dickmann, Fritz: Der Westfälische Frieden. Münster ²1965.
- : Das Problem der Gleichberechtigung der Konfessionen im Reich im 16. und 17. Jahrhundert. In: Fritz Dickmann: Friedensrecht und Friedenssicherung. Studien zum Friedensproblem in der neueren Geschichte. Göttingen (1971), S. 7–35.
- The Dictionary of National Biography. Bd. 1–22. London 1917 ff.
- Dictionnaire de Biographie Française: Bd. 2, 4, 6, 10. Paris 1936, 1948, 1954, 1970.
- Documenta Bohemica Bellum Tricennale Illustrantia. Hrsg. v. Československá Akademie Věd. Bd. 1–4. Prag, Wien, Köln, Graz 1971–1976, Bd. 7. Prag usw. 1981. *Zitiert als Doc. Boh.*
- Duch, Arno: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651. Teil I Bd. 2 (Jan. 1621 – Dez. 1622). München, Wien 1967.
- Dukes, Paul: Russia and Mid-Seventeenth Century Europe: Some comments on the work of B. F. Porshnev. In: European Studies Review (London), Vol. IV (1974), S. 81–88.
- Egler, Anna: Die Spanier in der linksrheinischen Pfalz 1620–1632. Invasion, Verwaltung, Rekatholisierung (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. XIII). Mainz 1971.
- Engel, Josef: Von der spätmittelalterlichen *respublica christiana* zum Mächte-Europa der Neuzeit. In: Die Entstehung des neuzeitlichen Europa (= Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 3). Stuttgart 1971.
- Evans, R. J. W.: Rudolf II. Ohnmacht und Einsamkeit [engl.: Rudolf II and his world. A study in intellectual history 1576–1612. Oxford 1973] Graz u. a. 1980.
- : Rudolf II and his court (= Leids Kunsthistorisch Jaarboek, Bd. I). Delft 1982.
- Forst, Hermann: Der türkische Gesandte in Prag 1620 und der Briefwechsel des Winterkönigs mit Sultan Osman II. In: Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung, Bd. XVI. (Innsbruck 1895), S. 566–581.
- Franz, Georg: *s. unter: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges.*
- Franz, Günther: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 7). Stuttgart und New York ⁴1979.
- : Glaube und Recht im politischen Denken Ks. Ferdinands II. In: Hans Ulrich Rudolph (Hrsg.): Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen. Darmstadt (1977), S. 413–427 (Wege der Forschung Bd. 451).
- Franz, Johann: Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit. Graz, Wien, Köln 1978.
- Freytag, Gustav: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, erstmals 1859–1867 erschienen. Bd. 3: Aus dem Jahrhundert des großen Krieges.

- Fuchs, Walter Peter: Das Zeitalter der Reformation. In: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2 (Stuttgart 1960), S. 1–104.
- Gardiner, Samuel Rawson: History of England from the accession of James I to the outbreak of the Civil War (1603–1642), Bd. III. London 1883.
- : Letters and other documents illustrating the relations between England and Germany at the commencement of the Thirty Years' War. Ser. 1–2. New York, London 1865–1868.
- Gerhard, Dietrich: Regionalismus und ständisches Wesen. In: HZ 174 (1952), S. 307–337.
- Gindely, Antonín: Acta et documenta historiam Gabriellis Bethlen Transsilvaniae Principis illustrantia. Budapest 1890.
- : Die Berichte über die Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag. In: Archiv für Österreichische Geschichte 56 (1978), S. 1–180.
- : Friedrich V. von der Pfalz, der ehemalige Winterkönig von Böhmen, seit dem Regensburger Deputationstag vom Jahre 1622 bis zu seinem Tode (= Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften VI. Folge, 12 Bd., Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie Nr. 8). Prag 1885.
- : Geschichte des Böhmisches Aufstandes von 1618. Bd. 1–3. Prag 1869–1878.
- : Geschichte des Böhmisches Majestätsbriefes. Prag 1858.
- : Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Bd. 1–4. Prag 1869–1880.
- Goetz, Walter: Pater Hyazinth. In: HZ 109 (1912), S. 101–121.
- Goldast, Melchior: Politische Reichshändel – das ist allerhand gemeine Acten, Regimentssachen und weltliche Discursen das gantze heilige Römische Reich, die Keyserliche und Königliche Majestäten, den Stul zu Rom, die gemeine Stände deß Reichs . . . betreffend. Frankfurt a. M. 1614.
- : Copeylicher Begriff verschiedener Reichs-Satzungen und anderer des Heil. Röm. Reichs Keyser, König, Churfürsten und gemeiner Stände Constitutionen. Frankfurt a. M. 1712–1713.
- Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover ¹⁰1960.
- Grünhagen, Colmar: Geschichte Schlesiens, Bd. 1–2. Gotha 1884, 1886 (= Allgemeine Staatengeschichte Abt. 3: Deutsche Landesgeschichte. Werk 2).
- Grundmann, Herbert: Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert. In: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1 (Stuttgart 1960), S. 342–504.
- Guerber, Victor: Histoire politique et religieuse de Haguenuau, Bd. 1. Rixheim 1876.
- Haan, Heiner: Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Reichsabsolutismus. Die Prager Heeresreform von 1635. In: Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.): Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen. Darmstadt (1977), S. 208–264 (= Wege der Forschung Bd. 451).
- Hammer-Purgstall, Joseph von: Geschichte des Osmanischen Reiches, Bd. 4. Pest 1829 (Nachdruck: Graz 1963).
- : Khlesl's des Cardinals, Director des geheimen Cabinetes Kaiser Mathias, Leben, Bd. 1–4. Wien 1847–1851. *Zitiert als Hammer.*
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands: Bd. 2 (Niedersachsen und Bremen).

- Stuttgart 1976; Bd. 3 (Nordrhein-Westfalen), Stuttgart ²1970; Bd. 4 (Hessen) Stuttgart ³1976; Bd. 5 (Rheinland-Pfalz und Saarland) Stuttgart 1959; Bd. 6 (Baden-Württemberg) Stuttgart ²1980.
- Hartung, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Stuttgart ⁷1959.
- Heckel, Martin: Deutschland im Konfessionellen Zeitalter. Göttingen 1983.
- Helleiner, Karl: Eine religionspolitische Denkschrift an Maximilian II. aus der Feder des Caspar Hirsch (1574). In: Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 46 (Innsbruck 1932), S. 196–215.
- Heinisch, Reinhard Rudolf: Habsburg, die Pforte und der Böhmisches Aufstand (1618–1620). In: Südostforschungen Bd. 33 (München 1979), S. 125–165; Bd. 34 (München 1975), S. 79–124.
- Heuss, Alfred: Römische Geschichte. Braunschweig 1960.
- Heussi, Karl: Compendium der Kirchengeschichte, Tübingen ¹²1960.
- Hierarchia catholica medii et recentioris aevi, Bd. 3, 4. Münster/W. 1928, 1935, ²1960.
- Hirn, Josef: Ehg. Maximilian der Deutschmeister. Regent von Tirol (hrsg. von Heinrich Noflatscher), 2 Bde. Bozen 1981.
- Hotz, Walter: Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsaß und in Lothringen. Darmstadt 1965.
- Hrejsa, Ferdinand: Die Böhmisches Konfession, ihre Entstehung, ihr Wesen und ihre Geschichte. In: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 35 (Wien 1914), S. 81–123; 38. Jg. (Wien 1917), S. 96–174.
- Hroch, Miroslav: s. *unter Polišenský, Josef und Miroslav Hroch*.
- Isenburg, Karl Wilhelm Prinz v.: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 1–2 (hrsg. von Frank Baron Freytag von Loringhoven). Marburg ²1953; Bd. 3–4 (bearb. v. Frank Baron Freytag von Loringhoven). Marburg 1956 resp. 1957; Bd. 5 (hrsg. v. Detlev Schwennicke). Marburg 1978; Bd. 6–8 (bearb. v. Detlev Schwennicke). Marburg 1978–1980.
- Jessen, Hans: Der Dreißigjährige Krieg in Augenzeugenberichten. München 1971 (1. Ausgabe Düsseldorf 1963).
- Jordan, Karl: Investiturstreit und frühe Stauerzeit (1056–1197). In: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1 (Stuttgart 1960), S. 243–340.
- Kaser, Kurt: Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von 1517 bis 1660 (= Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung, hrsg. v. Ludo Moritz Hartmann, Bd. 6, 1. Hälfte). Stuttgart und Gotha 1922.
- Kavka, František: Die Habsburger und der böhmische Staat bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Historica 8 (Praha 1961), S. 35–64.
- Khevenhiller, Frantz Christoph: Annales Ferdinandei. 7. u. 8. Theil (1608–1617). Leipzig 1723; 9. Theil (1618–1622). Leipzig 1724.
- Kleinman, Ruth: Charles-Emmanuel I of Savoy and the Bohemian Election of 1619. In: European Studies Review (London and Beverly Hills), Vol. V (1975), S. 3–29.
- Koenigsberger, Helmut Georg: Estates and Revolutions. Essay in Early Modern European History. Ithaca u. a. 1971.
- : The Habsburg and Europe 1516–1660. Ithaca und London 1971. – Kap. III ›The European Civil War‹ (S. 219–285) ist identisch mit:

- Koenigsberger, Helmut, Georg: Thirty Years' War. The European Civil War. In: Hugh Redwald, Trevor-Roper (Ed.): The Age of Expansion. Europe and the world 1559–1660 (London 1968), S. 133–174.
- Kosch, Wilhelm: Das katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Lexikon, Bd. 1–2. Augsburg 1933–1935.
- Krebs, Julius: Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 1872.
- : Graf Georg Friedrich v. Hohenlohe und die Schlacht am Weißen Berge bei Prag. In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 19 (1879). Neudr. Osnabrück 1968.
- : Die Politik der evangelischen Union im Jahre 1618 (= Programm des Realgymnasiums am Zwinger in Breslau 1890/91).
- : Die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. November 1620) im Zusammenhang der kriegerischen Ereignisse. Breslau 1879. *Zitiert als Krebs*.
- Krüner, Friedrich: Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen. In: HZ Bd. 58 (1887), S. 1 ff.
- : Johann v. Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des Dreißigjährigen Krieges. 1876.
- Kuczynski, Jürgen: Geschichte des Alltags des Deutschen Volkes. Studien, Bd. 1: 1600–1650. Berlin 1982 (Kap. 2: Der Dreißigjährige Krieg, S. 83–118).
- Kurz, Franz Seraph: Geschichte des Kriegsvolkes, welches Kaiser Rudolph II. im Jahre 1611 zu Passau anwerben ließ (= Beiträge zur Geschichte des Landes Österreich ob der Enns, Bd. 4). Linz 1809.
- : Schicksale des Passauschen Kriegsvolkes in Böhmen bis zur Auflösung desselben im Jahre 1611 (= Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Folge IV/3 Historischer Teil 1). Prag 1831.
- Kuzmány, Hans: Urkundenbuch zum Österreichischen Evangelischen Kirchenrecht. Wien 1856.
- Langer, Herbert: Neue Forschungen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. In Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.): Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen. Darmstadt (1977), S. 89–131 (= Wege der Forschung Bd. 451). *Zitiert als Langer*.
- : Kulturgeschichte des Dreißigjährigen Krieges. Stuttgart und Leipzig 1978.
- : Ökonomische Wurzeln und Aspekte des Dreißigjährigen Krieges. In: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde 10 (1968), S. 703–710. *Zitiert als Langer, Ökonomische Wurzeln*.
- Lee, Stephen J.: Aspects of European History 1494–1789. London 1978.
- Leitsch, Walter: Moskau und die Politik des Kaiserhofes im XVII. Jahrhundert, I. Teil 1604–1654 (= Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas. Bd. IV). Graz und Köln 1960.
- Leksikon, Dansk Biografisk: Bd. 1–27. København 1933–1944.
- Lexikon, Biographisches, zur Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 1 (A–H). München, Wien 1979; Bd. 2 (I–Kr., 1.–4. Lieferung). München, Wien 1981.
- Lexikon, Svenskt biografiskt: Bd. 20. Stockholm 1973–1975.
- Limm, P.: The Thirty Years' War. London 1984.
- Livet, Georges: La Guerre de Trente Ans. Paris 1963.
- Lockyer, R.: Buckingham. The life and political career of George Villiers, First Duke of Buckingham 1592–1628. London 1981.

- Loesche, Georg: Zur Gegenreformation in Schlesien – Troppau, Jägerndorf, Leob-
schütz. Leipzig 1915, 1916 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Jg.
XXXII Nr. 117/118, 123).
- Löw, Heinz: Deutschland im fränkischen Reich. In: Bruno Gebhardt, Handbuch der
deutschen Geschichte, Bd. 1 (Stuttgart 1960), S. 79–159.
- Londorp, Michael Caspar: Acta Publica, Bd. 1–2. Frankfurt a. M. 1668.
- Loringhoven, Frank, Baron Freytag v.: s. *unter Isenburg*.
- Loserth, Johann: Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in
Innerösterreich unter Erz-Herzog Karl II. (1578–1590). Wien 1898 (= Fontes rerum
Austriacarum II. Abt. Diplomataria et Acta, Bd. 50).
- Lousse, Emil: Qui donc etait l'empereur Mathias? In: Festschrift für Nikolaus Grass
zum 60. Geburtstag, Bd. 1 (Innsbruck 1974), S. 135–194.
- Lünig, Johann Christian: Das teutsche Reichs-Archiv, Bd. 1–9. Leipzig 1710–1720
(Bd. [1] 1710; Bd. [2/3] Partis generalis continuatio [1.] 1713; Bd. [4] Partis generalis
continuatio 2. 1720; Bd. [5] Pars specialis [um 1710]; Bd. [6/7] Partis specialis conti-
nuatio [1] 1711; Bd. [8/9, 10/11] Partis specialis continuatio 2, 1712; Bd. [12/13] Partis
specialis continuatio 3, 1713; Bd. [14] Partis specialis continuatio 4, 1714).
- Lütge, Friedrich: Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjäh-
rigen Krieges. In: Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.): Der Dreißigjährige Krieg. Perspek-
tiven und Strukturen. Darmstadt (1977), S. 458–539 (= Wege der Forschung Bd. 451).
- Lutz, Heinrich: Reformation und Gegenreformation. München und Wien 1979.
–: Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis
zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648. Berlin 1983.
- Män och Kvinnor, Svenska. Biografisk uppslagsbok, Bd. 1–8 Stockholm 1942–1955.
Zitiert als SMK.
- Mann, Golo: Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. In: Weltgeschichte. Eine Uni-
versalgeschichte, Bd. 7 (Frankfurt a. M., Berlin, Gütersloh 1979), S. 133–230.
- Masarykův Slovník Naučný: Bd. 1–7. Praha 1925–1933.
- Mecenseffy, Grete: Geschichte des Protestantismus in Österreich. Graz, Köln 1956.
Zitiert als Mecenseffy, Geschichte des Protestantismus.
- : Habsburg im 17. Jahrhundert. Die Beziehungen der Höfe von Wien und Madrid
während des Dreißigjährigen Krieges. In: Archiv für österreichische Geschichte,
Bd. 121 (Wien 1957), S. 1–91. *Zitiert als Mecenseffy.*
- Mehring, Franz: Gesammelte Schriften, Bd. 5: Zur deutschen Geschichte bis zur Zeit
der Französischen Revolution 1789. Berlin 1964.
- Menčík, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter. In: Archiv für
österreichische Geschichte 87 (Wien 1899), S. 447–563.
- : Caspar Hirsch und seine Familienaufzeichnungen. In: Jahrbuch der Gesellschaft für
die Geschichte des Protestantismus in Österreich 22 (Wien, Leipzig 1901), S. 18–52.
- Meyers Enzyklopädisches Lexikon: Bd. 1–25. Mannheim, Wien, Zürich 1971–1979.
- Mitteis, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte. München, Berlin 1960.
- Moerner, Theodor v.: Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601–1700. Berlin 1967.
- Müller, August: Der Fall Klostergrab. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 9
(Hildesheim 1951), S. 59–73.
- Neue Deutsche Biographie: s. *unter Biographie*.

- Neck, Rudolf: Österreichs Türkenpolitik unter Melchior Klesl. Phil. Diss., Wien 1948.
- Neuer-Landfried, Franziska: Die katholische Liga: Gründung; Neugründung und Organisation eines Sonderbundes 1608–1620 (= Münchener historische Studien, Abt. bayerische Geschichte, Bd. IX). Kallmünz 1968.
- Nieuw nederlandsch biografisch woordenboek: s. *unter Woordenboek*.
- Odložilík, Otakar: The nobility of Bohemia 1620–1740. In: East European Quarterly Bd. VII (1973), S. 15–30.
- : Political thought in Bohemia in the early 17th century. In: VIII^e Congrès Internationale des Sciences Historiques, Bd. 2 (Zürich 1938), S. 479–481.
- Oestreich, Gerhard: Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches. In: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2 (Stuttgart 1955), S. 317–365.
- Ottův Slovník Naučný: Bd. 1–28. Praha 1888–1909.
- Pagès, Georges: La Guerre de Trente Ans 1618–1848. Paris 1949.
- Palacký, Franz: Geschichte von Böhmen, Bd. 2, 2. Abt.: Böhmen unter dem Hause Luxemburg, bis zum Tode Kaiser Karls IV. Jahre 1306–1378. Prag ³1874.
- Parker, Geoffrey: Der Dreißigjährige Krieg. Frankfurt a. M. und New York 1987 [engl.: The Thirty Years' War. London, Boston u. a. 1984].
- : Europe in Crisis 1598–1648. Glasgow 1979.
- : Spain and the Netherlands 1559–1659. Ten Studies. Glasgow 1979.
- Parker, Geoffrey, and Lesley M. Smith: The General Crisis of the 17th Century. London 1978.
- Peterka, Otto: Rechtsgeschichte der böhmischen Länder in ihren Grundzügen dargestellt. 1. Teil Reichenberg ²1933, 2. Teil Reichenberg 1928. Neudr. Aalen 1965.
- Polišenský, Josef: Der Krieg und die Gesellschaft 1618–1648. Prag, Wien, Köln, Graz 1971 (= Documenta Bohemica Bellum Tricennale Illustrantia Bd. 1). *Zitiert als Polišenský*.
- : The Thirty Years War: Problems of motive, extent and effect. In: Historica 14 (Praha 1967), S. 77–90. *Zitiert als: Polišenský, Historica*.
- : Třicetiletá válka a evropské krize 17. století. Praha 1970.
- : Zur Problematik des Dreißigjährigen Krieges und der Wallensteinfrage. In: Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslowakischer Geschichte (Berlin 1958), S. 99–135 (= Schriftenreihe der Kommission der Historiker der DDR und der ČSR Bd. 1). *Zitiert als Polišenský, Problematik*.
- : Denmark – Norway and Bohemian cause in the early part of the thirty years war. In: Festgabe für L. L. Hammerich (Kopenhagen 1962), S. 215–227.
- Polišenský, Josef, und Miroslav Hroch: Die böhmische Frage und die politischen Beziehungen zwischen dem europäischen Westen und Osten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: Probleme der Ökonomie und Politik (Berlin 1960), S. 23–55 (= Schriftenreihe der Kommission der Historiker der DDR und der ČSR Bd. 3) *Zitiert als Polišenský-Hroch*.
- Polišenský, Josef, und Jiří Hrubeš: Turecké války, uherská povstání a veřejné mínění předbělohorských Čech (Die Türkenkriege, die ungarischen Aufstände und die öffentliche Meinung im vorweißenbergischen Böhmen). In: Historický Časopis Slovenskej akadémie vied, 7. Jg. (Bratislava 1959), S. 74–103.

- Poršnev, Boris Federovič: Političeskije otnošenija zapadnoj i vostočnoj evropy v epochu tridcatiletnej vojny. In: Voprosy Istorii 1960 Nr. 10 (Moskva 1960), S. 56–75.
- : Über die Rolle Rußlands im Dreißigjährigen Krieg. In: Bericht über den 4. österreichischen Historikertag in Klagenfurt, September 1956 (Wien 1957), S. 78–83.
- : Les rapports politiques de l'Europe occidentale et de l'Europe orientale à l'époque de la Guerre de Trents Ans: 11^e Congrès International des Sciences Historiques, Stockholm, 21–28 août 1960. Rapports IV. Histoire Moderne. Uppsala 1960, S. 136–163.
- Quellen zur neueren Geschichte. Heft 7 (Religionsvergleiche des 16. Jahrhunderts, bearb. von Ernst Walder); Heft 25 (Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. 1356, bearb. von Konrad Müller). Bern 1960, 1964.
- Rabb, Theodore K. (Hrsg.): The Thirty Years' War. Lexington ²1972 (¹1964).
- Ranke, Leopold v.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Wien o. J.
- Rauch, Georg v.: Moskau und die europäischen Mächte des 17. Jahrhunderts. In: HZ 178 (1954), S. 25–46.
- Reppen, Konrad: Dreißigjähriger Krieg. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. IX (Berlin und New York 1982), S. 169–188. *Zitiert als Reppen, Dreißigjähriger Krieg.*
- : Seit wann gibt es den Begriff 'Dreißigjähriger Krieg'? In: Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Fs. für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag (Münster 1982), S. 59–70. *Zitiert als Reppen, Fs. Gollwitzer.*
- : Noch einmal zum Begriff 'Dreißigjähriger Krieg'. In: Zeitschrift für historische Forschung (Zhf) Bd. 9 (Berlin 1982), S. 347–352.
- Richter, Karl: Die böhmischen Länder von 1471 bis 1740. In: Karl Bosl (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 2 (Stuttgart 1974) S. 99–412.
- Ritter, Moriz: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648), Bd. 1–3. Stuttgart 1889–1908 (Neudr. Darmstadt 1974). *Zitiert als Ritter.*
- : Die Gründung der Union 1598–1608. München 1870 (= Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. 1) *Zitiert als Ritter, Briefe und Acten I.*
- : Die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl 1619. In: HZ (1847) S. 239ff.
- Rönnefarth, Helmuth K. G.: Konferenzen und Verträge. Teil II, 3. Band. Würzburg ²1958.
- Sattler, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzoge, 5. und 6. Teil. Tübingen 1772–1773.
- Schelven, Aart A. van: Der Generalstab des politischen Calvinismus in Zentraleuropa zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges. In: Archiv für Reformationsgeschichte 36 (1939), S. 117–141.
- Schlesinger, Ludwig: Geschichte Böhmens. Prag 1870.
- Schlesinger, Walter: Die deutschen Territorien. B: Der Osten. In: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2 (Stuttgart 1960), S. 532–617.
- Schmiedt, R. F.: Vorgeschichte, Verlauf und Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges. In: Lehrbuch der deutschen Geschichte. Teil III: Deutschland 1476–1648. Hrsg. v. einem Autorenkollektiv (Berlin 1967), S. 271–383.
- Schormann, Gerhard: Der Dreißigjährige Krieg. Göttingen 1985.
- Schubert, Friedrich Hermann: Die pfälzische Exilregierung im Dreißigjährigen Krieg.

- Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Protestantismus. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 102 (Karlsruhe 1954), S. 584–680. *Zitiert als Schubert, Exilregierung.*
- Schubert, Friedrich Hermann: Ludwig Camerarius 1573–1651. Eine Biographie. Kallmünz/Opf. 1955. *Zitiert als Schubert, Camerarius.*
- Schulz, Hans: Der Dreißigjährige Krieg, Bd. 1–2. Leipzig, Berlin 1917.
- Schulze, Theodor: Die kursächsische Politik und der böhmische Aufstand 1619–1620. Phil. Diss. Leipzig 1904.
- Schwarzenfeld, Gertrud von: Rudolf II. Der saturnische Kaiser. München 1961 (²1979).
- Schwennicke, Detlev: s. *unter Isenburg.*
- Seubert, Josef: Untersuchungen zur Geschichte der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl. Lübeck und Hamburg 1971 (= Historische Studien-Hefte 420).
- Slovník Naučný: s. *unter Masarykův Slovník Naučný resp. Ottův Slovník Naučný.*
- Smith, Logan Pearsall: The life and letters of Sir Henry Wotton, Bd. 1–2. Neudr. Oxford 1966.
- Sokop, Brigitte: Stammtafeln europäischer Herrscherhäuser, Bd. 1–2, Wien, Köln, Graz 1976.
- Stanka, Rudolf: Die böhmischen Conföderationsakten von 1619. Berlin 1931 (= Historische Studien Heft 213).
- Steinberg, Sigfrid Henry: Der Dreißigjährige Krieg: Eine neue Interpretation. In: Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.): Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen. Darmstadt (1977), S. 51–67 (= Wege der Forschung Bd. 451). *Zitiert als Steinberg, Eine neue Interpretation* [engl. in: History, Bd. 32 (1947), S. 84–102].
- : Der Dreißigjährige Krieg und der Kampf um die Vorherrschaft in Europa 1600–1660. Göttingen 1967. *Zitiert als Steinberg, Dreißigjähriger Krieg* [engl. Fassung: London 1966].
- Sternberg, Kaspar Gf.: Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke, Bd. 1, 1. Abt. Prag 1836. Bd. 1, 2. Abt. (mit Urkundbuch zur Geschichte der böhmischen Bergwerke). Prag 1837; Bd. 2 (Umriss der Geschichte des Bergbaus und der Berggesetzgebung des Königreiches Böhmen). Prag 1838.
- Stieve, Felix: Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga. München 1895 (= Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. 6).
- : Der Ursprung des Dreißigjährigen Krieges, Bd. 1: Der Kampf um Donauwörth. München 1875.
- : Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II. in den Jahren 1591–1602. In: Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 15 (1880), S. 1–160.
- Stökl, Günter: Rezension zu Vajnštejn (s. d.). In: Blick nach Osten 1. Jg. 2. Heft (Juli 1948), S. 77–79.
- Straub, Eberhard: Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Paderborn, München, Wien, Zürich 1980 (= Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft NF Heft 31).

- Sturmberger, Hans: Aufstand in Böhmen. Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges. München, Wien 1959. *Zitiert als Sturmberger, Aufstand in Böhmen.*
- : Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus. München 1957. *Zitiert als Sturmberger, Kaiser Ferdinand.*
- : Georg Erasmus Tschernembl. Graz und Köln 1953.
- Tecke, Anneliese: Die kurpfälzische Politik und der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Phil. Diss. Hamburg 1931.
- Trevelgan, G. M.: England under the Stuarts. 1904.
- Trevor-Roper, Hugh Redwald: The Age of Expansion. Europe and the world 1559–1660. London 1968.
- Turba, Gustav: Geschichte des Thronfolgerechts in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. – 1156 bis 1732. Wien, Leipzig 1903.
- Vajñštejn, O. L.: Rossija i Tridcatiletnaja vojna 1618–1648 gg. Očerki iz istorii vnešnej politiki moskovskogo gosudarstva v pervoj polovine XVII v. Leningrad 1947.
- Vocelka, Karl: Matthias contra Rudolf. Zur politischen Propaganda in der Zeit des Bruderzwists. In: Zeitschrift für Historische Forschung Bd. 10 (1983), S. 341–351.
- : Die politische Propaganda Kaiser Rudolfs II. (1576–1612) (= Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs Bd. 9). Wien 1981.
- : Rudolf II. und seine Zeit. Wien 1985.
- Walder, Ernst: Religionsvergleiche des 16. Jahrhunderts. Bern 1960 (= Quellen zur neueren Geschichte, Heft 7).
- Wedgwood, Cicely Veronica: Der Dreißigjährige Krieg, München 1967. [Engl. Fassung: The Thirty Years' War. London 1938.]
- Weiß, Elmar: Die Unterstützung Friedrichs V. von der Pfalz durch Jakob I. und Karl I. von England im Dreißigjährigen Krieg (1618–1632) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 37). Stuttgart 1966.
- Weiss, John Gustav: Beiträge zur Beurteilung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF Bd. 46 (Karlsruhe 1933), S. 385–422.
- : Die Vorgeschichte des böhmischen Abenteuers Friedrichs V. von der Pfalz. In: ZGO Bd. 92 N. F. 53 (1940), S. 383 ff.
- Wertheim, H.: Der tolle Halberstädter, Bd. 1–2. Berlin 1929.
- Wiedemann, Theodor: Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Bd. 1–4. Prag 1879–1884.
- Williamson, Hugh Ress: George Villiers, First Duke of Buckingham. Study for a biography. London 1940.
- Winter, Georg: Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Berlin 1893.
- Wolf, Adam: Geschichtliche Bilder aus Österreich, Bd. 1: Aus dem Zeitalter der Reformation (1526–1648). Wien 1878.
- Wotton, Henry: *s. unter Smith.*
- Wordenboek, Nieuw nederlandsch biografisch w.: Bd. 1–10. Leiden 1911–1937.
- Zeeden, Ernst Walter: Deutschland von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1648). In: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 3. Stuttgart 1971.

- Zeeden, Ernst Walter: Das Zeitalter Glaubenskämpfe. In: Bruno Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2 (Stuttgart 1960), S. 105–202.
- Zernack, Klaus: Das Zeitalter der nordischen Kriege von 1558 bis 1809 als frühneuzeitliche Geschichtsepoche. In: Zs. für historische Forschung Bd. 1 (19674), S. 55–79.
- Zeumer, Karl: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Leipzig 1904.
- Ziegler, Heinrich: Die Gegenreformation in Schlesien. Halle/Saale 1888 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 6. Jg. Nr. 24).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abt.:	Abteilung
A. C.:	confessio Augustana
ADB:	Allgemeine Deutsche Biographie
Adm.:	Administrator
an.:	anno
Anm.:	Anmerkung
APS:	Acta Publica – Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände
Art.:	Artikel
Bd. (Bde.):	Band (Bände)
bes.:	besonders
betr.:	betreffend resp. betrifft
Bf.:	Bischof
Bm.:	Bistum
BN:	Biographie Nationale
böh./böhm.:	böhmisch
Catholis.	katholisch, Katholische u. ä.
ch./chur./churf.:	kurfürstlich u. ä.
cont./contin.:	continuatio
DBF:	Dictionnaire de Biographie Française
DBL:	Dansk Biografisk Leksikon
desgl.:	desgleichen
Dl./Dhl.:	Durchlaucht
DNB:	The Dictionary of National Biography
ds/dz	das, daß
Doc. Boh.:	Documenta Bohemica
dt.:	deutsch
Dt.:	Durchlaucht
Durchl.:	Durchlaucht
E.:	Euer
E. f. G./e. f. g.:	Euer fürstliche Gnaden
E. H.:	Euer Hoheit
Ehg./Ehgg.:	Erzherzog/Erzherzöge
E. k. Mt./E. kh. Mt./E. K. M.:	Euer kaiserliche Majestät
E. l./e. l.:	Euer Liebden
engl.:	englisch
eu./Eu.:	Euer
ev.:	evangelisch

ew./Ew.:	Euer
Ew. Kays. Maj.:	Ewer Kayserliche Majestät
f.:	folgende (Seite)
f. Dt.:	fürstliche Durchlaucht
F. Gn./F. G.:	Fürstliche Gnaden
fl.:	1. Florin (Gulden); 2. fürstlich
Fm.:	Fürstentum
Forts.:	Fortsetzung
Frhr.:	Freiherr
frstl./fürstl./fürst. o. ä.:	fürstlich
frz.:	französisch
geb.:	geboren
geh.:	geheim
gest.:	gestorben
Gf.:	Graf
Gft.:	Grafschaft
GG	Gräfliche Gnaden
Gn.:	Gnaden
H./h.:	1. heilig; 2. Herr
Hb.:	Handbuch
heyl./heil.:	heilig
Hg./Hgg.	Herzog/Herzöge
Hgt.:	Herzogtum
Hier. Cath.:	Hierarchia Catholica
Hlg./hlg.	heilig
Hn.:	Herrn
i. chf. d.:	Ihre Kurfürstliche Durchlaucht
i. chf. g.:	Ihre Kurfürstliche Gnaden
i. e.:	id est
I. K./k. Mt.:	Ihre kaiserliche resp. königliche Majestät
I./i. Mt.:	Ihre Majestät
insbes.:	insbesondere
J.:	Jahr
k.:	Kaiser
K./k. Mt.:	Kaiserliche Majestät
kai./kay./kays./kayserl./	
käyserl. o. ä.:	kaiserlich
Kai. Mt.:	Kaiserliche Majestät
Kap.:	Kapitel
Kf./Kff.	Kurfürst/Kurfürsten
Kg.:	König
kön.:	königlich
Ks.:	Kaiser
ksl.:	kaiserlich
k. w.:	königliche Würde

l./ll./LL.:	Liebden (Sg.)/Liebden (Pl.)
Lgf.:	Landgraf
löbl.:	löblich
m	1000
Mai./Maj./Majest. o. ä.:	Majestät
Mgf.:	Markgraf
Mgft.:	Markgrafschaft
milit.:	militärisch
MSN:	Masarykův Slovník Naučný
Myt.:	Majestät
NBG:	Nouvelle Biographie Générale
NDB:	Neue Deutsche Biographie
ndl.:	nördlich
negat.:	negativ
NNBW:	Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek
n. ö.:	niederösterreichisch
n/ö:	nordöstlich
Nr.:	Nummer
o. ä.:	oder ähnlich
o. D.	ohne Datumsangabe
Öster. o. ä.:	Österreich(isch)
östl.:	östlich
o. O.:	ohne Ortsangabe
OSN:	Ottův Slovník Naučný
P.:	Pfalz (Kf. Friedrich V.)
Pfgf.:	Pfalzgraf
reg.:	regierend
resp.:	respektive
RHR:	Reichshofrat
RKG:	Reichskammergericht
R. K. M.:	Römisch-Kaiserliche Majestät
Rom./Röm./röm. o. ä.:	römisch
RT:	Reichstag
S.:	1. Seite; 2. Seine(r); 3. Sankt, sanctus
s.:	siehe
SBL:	Svenskt Biografiskt Lexikon
sdl.:	südlich
s. l.:	Seine Liebden
S. M.:	Seine Majestät
SMK:	Svenska Män och Kvinnor
s. o.:	siehe oben
s/ö:	südöstlich
Sp.:	Spalte
span.:	spanisch
Sr.:	Seiner

St.	Stand, Stände
Sti:	sancti
st. n./st. v.:	stilus novus/veteris
s/w:	südwestlich
T:	Tafel
u. a.:	unter anderem
Verb.:	Verbindung
vers.:	versiculo
vgl.:	vergleiche
v. p.:	vide pars
westl.:	westlich
Wrd.:	Würde
wz:	was

EINLEITUNG

I

Einer der Fixpunkte in der Chronologie der deutschen Geschichte ist der Dreißigjährige Krieg mit seinen Eckdaten 1618 und 1648.

Ende der vierziger und – pointierter – Mitte der sechziger Jahre hat S. H. Steinberg die tradierte Auffassung vom Dreißigjährigen Krieg einer scharfen, ja vernichtenden Kritik unterzogen,¹ auf Grund derer keine Aussage des Einleitungssatzes mehr haltbar wäre. So hat Steinberg in seinen Arbeiten den Ausdruck „Dreißigjähriger Krieg“ als „Produkt rückschauender Phantasie“² bezeichnet – der Begriff sei, von Pufendorf vorbereitet, nicht vor 1659 resp. 1666 in den Akten aufgetaucht und erst durch Friedrich II. von Preußen, Schiller und Gustav Freytag verbreitet worden³.

Abgesehen davon, daß der terminus technicus ‘Dreißigjähriger Krieg’ – sei er aktenmäßig legitimiert oder nicht – gerade wegen seiner Popularisierung durch Schillers ›Geschichte des Dreißigjährigen Krieges‹ oder dessen Wallensteintrilogie, durch Gustav Freytags diesem Krieg, dem ‘Großen Krieg’, gewidmeten dritten Band seines Werkes ›Bilder aus der deutschen Vergangenheit‹ oder durch das zweibändige historisch-literarische Werk ›Der Dreißigjährige Krieg‹ von Ricarda Huch sich kaum aus der Geschichtswissenschaft, vor allem der deutschen, hätte streichen lassen (kapitulierte doch selbst Steinberg vor der Aufgabe, ihn durch einen geeigneteren Begriff zu ersetzen), haben die 1982 veröffentlichten Recherchen von K. Reppen⁴ den Nachweis erbracht, daß der Terminus ‘Dreißigjähriger Krieg’ zeitgenössisch ist, belegbar schon im Jahre 1648,⁵ daß damit die genannten Eckdaten beibehalten werden

¹ Vgl. Steinberg, Eine neue Interpretation; ders., Dreißigjähriger Krieg.

² Vgl. Steinberg, Dreißigjähriger Krieg S. 5.

³ Vgl. Steinberg, Eine neue Interpretation S. 55f.; ders., Dreißigjähriger Krieg S. 113–115; vgl. hierzu Reppen, Fs. Gollwitzer S. 60; ders., Noch einmal S. 347f.; Parker S. 11; Schormann S. 5f.

⁴ Vgl. Reppen, Dreißigjähriger Krieg, in: Theol. Realenzyklopädie; ders., Seit wann gibt es den Begriff ‘Dreißigjähriger Krieg’? In Fs. Gollwitzer; ders., Noch einmal zum Begriff ‘Dreißigjähriger Krieg’, in ZhF.

⁵ Vgl. Reppen, Dreißigjähriger Krieg S. 169, 183f. Anm. 1; ders., Fs. Gollwitzer S. 60 (Bezug auf Geoffrey Clark und Francis L. Carsten), 62–65; ders., Noch einmal zum Begriff ‘Dreißigjähriger Krieg’ S. 347, 348 (insbes. Anm. 7), 349 (insbes. Anm. 10),

können,⁶ daß von den Zeitgenossen mit dem Begriff ‘Dreißigjähriger Krieg’ die zahlreichen kriegerischen Ereignisse der Zeitspanne von 1618 bis 1648 im Reich letztlich als Kontinuum, als Einheit begriffen worden sind⁷. Darüber hinaus hat J. Kuczynski in einer scharfen Polemik⁸ – gerichtet einerseits gegen Steinbergs Relativierungsversuche, was Not, Elend und Folgen des Krieges anbelangt,⁹ andererseits gegen die Sprachlosigkeit marxistischer Historiker im Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg – die Bedeutung dieses Abschnitts für die Geschichte Deutschlands als eines Ereignisses, das in vielem einschneidender als der 1. oder der 2. Weltkrieg gewesen sei, betont¹⁰.

Ist auch der Dreißigjährige Krieg schon von Zeitgenossen als Kontinuum gesehen und bezeichnet worden und ist er ein wichtiger Abschnitt der deutschen Geschichte, so ist andererseits unbestritten, daß die militärischen resp. politisch-militärischen Auseinandersetzungen der Jahre 1618 bis 1648 im Reich

352. Vgl. weiterhin Langer, Kulturgesch. S. 11; Parker S. 11, 321 Anm. 1; Schormann S. 6. – Repgen (Fs. Gollwitzer S. 62) faßt zusammen: „Die Singular-Vorstellung ‘Dreißigjähriger Krieg’ ist Ergebnis der zeitgeschichtlichen Reflexion beim Westfälischen Friedenskongreß“, nachgewiesen für den 6. Mai 1648.

⁶ Vgl. Repgen, Fs. Gollwitzer S. 64f., wonach Axel Oxenstierna und Andreas Gryphius den Beginn des Krieges 1618 ansetzen; vgl. weiterhin Repgen, Noch einmal zum Begriff ‘Dreißigjähriger Krieg’ S. 348 Anm. 8; vgl. im übrigen auch Schiller, Die Piccolomini, 4. Auftr., wo der Kellermeister den Krieg 1618 beginnen läßt. – Repgen (Fs. Gollwitzer S. 631f.) weist aber auch auf eine Äußerung Isaak Volmars hin, wonach dieser den Kriegsbeginn 1620 ansetzt – eine durchaus vertretbare Position, wie Repgen bemerkt; vgl. dazu auch Parker S. 11; vgl. weiterhin Schmiedt S. 278f.

⁷ Vgl. Repgen, Dreißigjähriger Krieg S. 169f.; ders. Fs. Gollwitzer S. 59, 62–67; ders. Noch einmal zum Begriff ‘Dreißigjähriger Krieg’ S. 347, 348 (insbes. S. 348f. Anm. 9), 352; vgl. weiterhin Koenigsberger, Civil War S. 161; Kuczynski S. 91; Langer, Kulturgesch. S. 11; Schormann S. 11. Zu der Gegenposition vgl. u. a. Steinberg, Eine neue Interpretation; ders., Dreißigj. Krieg; Engel S. 346f. Anm. 11; auch Parker (S. 11f.) scheint nicht ganz von der Kontinuität des Krieges überzeugt zu sein.

⁸ Vgl. Kuczynski S. 90–92.

⁹ Vgl. Steinberg, Dreißigj. Krieg S. 111–151.

¹⁰ Vgl. Kuczynski (S. 84): „Der Dreißigjährige Krieg hat Deutschland in der Tat wirtschaftlich stärker und für länger geschädigt als die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts zusammengenommen, und das gleiche gilt für die Schäden an der Bevölkerungszahl. Es dauerte etwa 10 Jahre, bis die wirtschaftlichen Folgen des Ersten Weltkrieges überwunden waren, weniger noch für die Folgen des Zweiten Weltkrieges. Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges waren noch 150 Jahre später spürbar. Der Prozentsatz der Toten an der Gesamtbevölkerung war im Dreißigjährigen Krieg mindestens fünfzehnmal so groß wie im Zweiten Weltkrieg . . .“ Vgl. hierzu Mehring S. 51; Schormann S. 6. – Vgl. zu den Kriegsfolgen vor allem die Studie von Günther Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk.

in z. T. recht scharf begrenzte, wenn auch innerlich miteinander zusammenhängende und jeweils aus den vorausgehenden Ereignissen resultierende Phasen zu unterteilen sind und daß der Dreißigjährige Krieg nie nur ein deutsches, sondern auch – und zwar zunehmend, je länger er währte – ein gesamt-europäisches Ereignis war,¹¹ so daß ihn Koenigsberger als „The European Civil War“ bezeichnen konnte. In diesem innereuropäischen Konflikt, von Kaser in der Überschrift zum dritten Abschnitt seines Buches als ›Entscheidungskampf zwischen Frankreich und Habsburg (1610–1660)‹ bezeichnet, standen sich zwei Staatengruppierungen (oder Lager oder Blöcke) gegenüber – eine habsburgische oder habsburgisch dominierte und eine antihabsburgische, französisch dominierte resp. eine französisch-generalstaatisch-schwedische,¹² deren Interessen im Reich zusammenprallten und deren Gegensätze weitgehend auf Reichsboden – z. T. in Form von Stellvertreterkriegen – ausgefochten wurden.

Hieraus ergeben sich für die Einteilung der historischen Ereignisse innerhalb des Dreißigjährigen Krieges mehrere Möglichkeiten, z. B. ein territoriales Gliederungsprinzip oder ein solches, das die einzelnen Phasen des Krieges nach der Stärke der antihabsburgischen Gruppe zusammenfaßt. Die territoriale Gliederung unterscheidet üblicherweise vier resp. fünf Phasen: 1. den böhmisch-pfälzischen Krieg 1618–1623 oder auch a) den böhmischen Krieg bis 1620, b) den pfälzischen Krieg (bis 1623), 2. den dänischen Krieg (1623–1629), 3. den schwedischen Krieg (1630–1635), 4. den schwedisch-französischen Krieg (1635–1648).¹³

Gliedert man den Dreißigjährigen Krieg nach dem Kriterium der Stärke der antihabsburgischen Koalitionen, so können – nach Polišíenský¹⁴ – unterschieden werden: 1. die Phase des Krieges, in der „es nicht gelang, die Lokalisie-

¹¹ Vgl. Dukes; Heinisch I S. 125f.; Koenigsberger, *Civil War* S. 169; Langer S. 93; ders., *Kulturgesch.* S. 10f.; ders., *Ökonom. Wurzeln* S. 704, kritisch S. 709; Leitsch, Kap. VI; Mann S. 135, 140, 142; Mecenseffy S. 3; Parker S. 239, 321 Anm. 2 (betr. Poršnev); Polišíenský S. 26f., 34; ders. *Problematik* S. 100, 107f., 127; ders., *Past and Present* S. 33–36; Polišíenský-Hroch S. 25f., 52f., Poršnev S. 60f.; ders., *Bericht*; v. Rauch S. 29–34; Reppen, *Dreißigjähr. Krieg* S. 169, 184 Anm. 2; ders., *Fs. Gollwitzer* S. 66, 69 Anm. 25f.; Schmiedt S. 271–278; Schormann S. 6f.; Steinberg, *Dreißigj. Krieg* S. 6, 36–110; Stökl, *Sturmberger, Aufstand in Böhmen* S. 31f., Vajštejn S. 11; Wedgwood S. 9f., 21–29; auf einen über Europa hinausgreifenden Aspekt des Dreißigjährigen Krieges weist Polišíenský, *Historica* S. 77f. hin.

¹² Vgl. Heinisch I S. 126; Langer, *Kulturgesch.* S. 11; Schormann S. 17f., Steinberg, *Dreißigjähriger Krieg* S. 6–12, 37f.; ders. *Eine neue Interpretation* S. 52, 56–58.

¹³ Vgl. Reppen, *Dreißigj. Krieg* S. 169f., auch Langer, *Kulturgeschichte* S. 8; Polišíenský S. 26.

¹⁴ Vgl. Polišíenský S. 26f.

rung des habsburgfeindlichen Konflikts zu überwinden“, 2. „die Periode der Haager Koalition“ 1625–1629, 3. die Jahre 1629–1635, 4. 1635, das „Jahr des Prager Friedens und einer zeitweiligen Befriedung des Konflikts im mitteleuropäischen Raum“, 5. die Jahre 1635 bis 1642, 6. „das kritische Jahr 1643, das die Existenz der habsburgischen Koalition selbst in Frage stellte“, 7. die Zeit der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück 1644–1648. Für seine Studie ›Der Krieg und die Gesellschaft in Europa 1618–1648‹ benutzt Polišíenský¹⁵ jedoch eine Mischung aus dem territorialen Gliederungsprinzip und dem Gliederungsschema, das von den Stärkeverhältnissen der antihabsburgischen Koalition ausgeht.

Da der europäische Aspekt während des Krieges immer stärker in den Vordergrund tritt, ändert der Dreißigjährige Krieg etwa in der Mitte seines Verlaufs seinen Charakter. Während die einen das Jahr 1630¹⁶ – den Kriegseintritt Schwedens – als den Beginn eines neuen Abschnitts des Krieges sehen, setzen andere diesen Einschnitt mit dem Kriegseintritt Frankreichs im Jahre 1635¹⁷ an. Reppen formuliert den Unterschied dieser beiden Phasen folgendermaßen: Während der erste Teil des Krieges bis 1635 ein „Ereignis der deutschen Geschichte – im europäischen Kontext“ gewesen sei, „war das Kriegführen in Deutschland“ während der zweiten Phase ab 1635 „nur ein (nicht entscheidender) Teil der gesamteuropäischen Staatengeschichte“¹⁸.

Im Rahmen dieser gesamteuropäischen Staatengeschichte nimmt der Dreißigjährige Krieg natürlich eine weniger exponierte Stellung ein als im Rahmen der deutschen Geschichte. Von den zahlreichen Periodisierungsversuchen der gesamteuropäischen Geschichte sei – als Beispiel – verwiesen auf Titel wissenschaftlicher Arbeiten wie ›The Age of Expansion. Europe and the World 1559–1660‹ (Trevor-Roper), ›The General Crisis of the 17th Century‹ (Parker und L. M. Smith), ›Europe in Crisis 1598–1648‹ (Parker), ›Třicetiletá válka a evropské krize 17. století‹ (Polišíenský) – das erste Kapitel dieses Werkes trägt den Titel ›Evropa ve století krizí a revolucí (1576–1667)‹ – sowie auf J. Engels Einteilung in eine „Epoche der großen Kriege“ (für den Westen 1588–1635; für den Osten dagegen 1506–1661) und – im Westen – eine „Epoche des Kampfes um den Frieden“ von 1635 bis 1661.¹⁹

Steinberg,²⁰ im wesentlichen nach dem territorialen Gliederungsprinzip

¹⁵ Vgl. Polišíenský S. 239f. sowie den Aufbau seines Werks ›Třicetiletá válka‹.

¹⁶ Vgl. Parker S. 12.

¹⁷ Vgl. Koenigsberger, *Civil War* S. 144; Reppen, *Dreißigj. Krieg* S. 170; ders. *Fs. Gollwitzer* S. 66; Ritter III S. XIII und 599ff.

¹⁸ Reppen, *Dreißigj. Krieg* S. 170.

¹⁹ Vgl. Engel S. 316ff.; vgl. hierzu Reppen, *Dreißigj. Krieg* S. 184 Anm. 4; ders. *Fs. Gollwitzer* S. 60f., 66; Schormann S. 6.

²⁰ Vgl. Steinberg, *Dreißigj. Krieg*, Kap. 2 S. 36–110; vgl. hierzu Schormann S. 6;

vorgehend, unterscheidet fünfzehn Phasen der Auseinandersetzung, beginnend mit dem 1609 einsetzenden jülich-kleveschen Erbfolgestreit und endend mit dem Nordischen Krieg, der im November 1656 mit dem Frieden von Roskilde resp. 1660 im Olivaer Frieden seinen Abschluß fand; dazwischen unterscheidet Steinberg den böhmisch-pfälzischen Krieg, den Kampf um Graubünden, den dänischen Krieg, den schwedisch-polnischen Krieg, den mantuanischen Erbfolgekrieg, die Phase des Restitutionsedikts und des Aufstands der Kurfürsten, der zu Wallensteins Entlassung führte, den schwedischen Krieg, das Jahr 1643 mit Wallensteins Tod und den Pirnaer Präliminarfrieden (24. 11.), sowie den Abschluß des Prager Friedens (20. 5. 1635), den Krieg um Smolensk, die Auseinandersetzungen zwischen den Alliierten, Frankreich und Schweden mit Habsburg, den dänisch-schwedischen Krieg, den Westfälischen Frieden und die französisch-spanischen Auseinandersetzungen, die mit dem Pyrenäenfrieden (7. 11. 1659) endeten.

Der Nachweis, daß man schon 1648 von einem Dreißigjährigen Krieg gesprochen und geschrieben hat, darf nicht übersehen lassen, daß die Datierung des Krieges vom 23. Mai 1618 bis zum 24. Oktober 1648 – und damit auch die dreißigjährige Dauer der Auseinandersetzung – auch eine der systematisierenden Chronologie dienende Konstruktion ist, denn weder begannen die Kriegereignisse tatsächlich mit dem Prager Fenstersturz, noch trat der Friede mit der Unterzeichnung der Friedensinstrumenta ein, so daß eine Reihe Gründe dafür sprechen, Beginn und Ende der Auseinandersetzungen anders zu datieren. Nur: Die Ereignisse, die mit den beiden genannten Daten verbunden sind, haben einen Symbolwert, einen Signalcharakter, der nicht zu unterschätzen ist.

So sieht Sturmberger²¹ im 23. Mai 1618 einen „echten Knotenpunkt der Geschichte, an dem eine zur Vollendung reife Entwicklung einen Höhepunkt erreicht und zugleich sich der erste Ansatz zu neuem entscheidungsreichem Geschehen ergibt. Der Prager Fenstersturz ist zweifellos ein historisches Ereignis ersten Ranges, da er eine ganze Kette von Ereignissen auslöste.“ Die Unterzeichnung der Friedensinstrumente verlief dagegen weniger eindrucksvoll, wie Fritz Dickmann²² ausführt, doch verkündeten die Böllerschüsse und das

Reppen, Fs. Gollwitzer S. 67 Anm. 7 a, worin Reppen auf Kurt Kasers 1922 erschienene Studie ›Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von 1517–1600‹ verweist, deren 3. Abschnitt (S. 198–219) den Titel ›Der Entscheidungskampf zwischen Frankreich und Habsburg (1610 bis 1660)‹ trägt und damit Steinbergs Periodisierung entspricht.

²¹ Vgl. Sturmberger, Aufstand in Böhmen S. 8; vgl. auch Heinisch I S. 125; Koenigsberger, Civil War S. 161.

²² Vgl. Dickmann, Der Westfälische Frieden S. 493; vgl. auch Wedgwood S. 436.

Glockengeläut nach Abschluß der mannigfachen Querelen des 24. Oktober 1648 öffentlich das Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, wenn es auch noch etliche Tage dauerte, bis die Tatsache des Friedensschlusses allgemein bekannt war. Am längsten scheint dort gekämpft worden zu sein, wo die kriegerischen Auseinandersetzungen begonnen hatten – in Prag; Anfang November endeten dort die Kämpfe durch einen Waffenstillstand²³; die offizielle Nachricht vom Friedensschluß traf in Prag am 17. 11. 1648²⁴ ein; Colloredo schreibt unter diesem Datum an Piccolomini: „Euer Excellenz berichte hiermit gantz dienstlich, wasmassen deroselben Trompetter mit denen Schreiben den allgemeinen Frieden betreffend heute um 4 Uhr allhier angelangt ist, welchen ich sobalden mit frischen Pferden zu Ihre Durchlaucht dem Pfaltzgrafen²⁵ incaminert hab, so sich dato noch um Kuttenberg befindet und die Volcker der Orten einlogiret hat. Wie auch bereits den General Königsmarck und den Kriegs-Präsidenten Alexander Ersckein zu diesen Tractaten deputirt, welche auf der Kleinseite auch ankommen, und der gantzlicher Meinung seind, es werde der herr Graf Schlick ehistes allhier ankommen und also samblich eine Conferentz halten. Wessen sich nun der Pfaltzgraf über die durch Euer Excellenz Ihme zugeschnittes Schreiben ferners erklären wirdt, hatt man zugewarten . . .“

Dieses Schreiben macht auf der Prager Ebene deutlich, was für das gesamte Reich galt, daß nämlich die Unterzeichnung des Friedensschlusses – wie auch der Austausch von dessen Ratifikationen im Februar 1649 – zwar den Krieg beendet, den Frieden aber noch nicht gebracht hatte; diverse Verhandlungen und Auseinandersetzungen zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern fanden erst mit dem von April 1649 bis 1651 dauernden Nürnberger Exekutionstag ihren Abschluß, und so hat Polišký gute Gründe, wenn er an der traditionellen Datierung des Dreißigjährigen Krieges zwar aus praktischen Erwägungen festhält, dabei aber – was das Ende des Krieges angeht – verlangt, daß „die diplomatischen Liquidationen berücksichtigt werden, die in manchen Fällen bis 1651 dauerten“²⁶. Auch für die Datierung des Kriegsbeginns hält Polišký Modifikationen für notwendig, und zwar „daß der Beginn verschiedentlich in das Jahr 1617 verschoben werden muß“, gemeint sind vor allem die Auseinandersetzungen um die Wahl Ferdinands zum böhmischen König,²⁷ aber auch der Oñatevertrag²⁸.

²³ Vgl. Wedgwood S. 436 f., 502 Anm. 156.

²⁴ Vgl. Doc. Boh. VII Nr. 1212 S. 385.

²⁵ I. e. der Oberbefehlshaber der schwedischen Armee, der Pfaltzgraf von Pfalz-Zweibrücken-Kleebrüg, Karl Gustav.

²⁶ Vgl. Polišký S. 27.

²⁷ Vgl. Nr. 27f. der vorliegenden Quellensammlung.

²⁸ Vgl. Nr. 26 der vorliegenden Quellensammlung.

Steinberg dagegen sieht den Dreißigjährigen Krieg als Teil einer Auseinandersetzung, die mit der jülich-kleveschen Erbauseinandersetzung 1609 beginnt.²⁹ Parker wiederum geht bis 1607 zurück, bis zu den Ereignissen von und um Donauwörth, die „die Polarisierung Deutschlands in feindliche konfessionelle Lager beschleunigte“; Parkers Darstellung endet mit dem Abschluß der Nürnberger Exekutionsvereinbarung, „mit der die Demobilisierung der noch in Deutschland stehenden Besatzungstruppen geregelt werden“³⁰.

II

Unbestritten ist, daß es für den Ausbruch des Krieges keine Monokausalität gibt, umstritten dagegen ist, welches Gewicht den einzelnen Elementen, die zum Kriegsausbruch führten, zukommt und ob sich im Verlauf des Krieges eine Verschiebung in der Begründung dieses Konfliktes ergab.

Die Vorstellung, daß der Dreißigjährige Krieg vor allem ein Religionskrieg gewesen sei, gilt zwar als überwunden³¹ – wobei fraglich ist, ob sie ernsthaft je uneingeschränkt bestanden hat –, doch weisen auch neuere Forschungen auf die Bedeutung der konfessionellen Komponente für Vorgeschichte, Ursachen und Ausbruch dieses Krieges hin,³² wobei dann oft konstatiert wird, daß diese Komponente im Verlauf des Krieges an Bedeutung eingebüßt habe³³. Sturmberger sieht in der „konfessionellen Frage“ ein wichtiges Moment, das in enger „Verknüpfung mit den anderen Problemen zu einer ungeheuren Wirkung gelangte und der ganzen Entwicklung das Feuer religiösen Eifers verlieh“³⁴;

²⁹ Vgl. Steinberg, *Dreißigj. Krieg* S. 6; ders., *Eine neue Interpretation* S. 52, 58; zur Bedeutung dieses Erbfolgestreits vgl. Clasen, *Peace* S. 130; Langer, *Kulturgesch.* S. 25, 27; Mann S. 142; Parker S. 88–93; 96, 98–110; 325 Anm. 31; Schormann S. 22f., Steinberg, *Dreißigj. Krieg* S. 11, 36–40.

³⁰ Vgl. Parker S. 15.

³¹ Vgl. Langer S. 90, 108; Langer, *Kulturgesch.* S. 11; Langer, *Ökonom. Wurzeln* S. 704, Polišenský, *Historica* S. 78f., Polišenský, *Past and Present* S. 31f.; Polišenský, *Problematik* S. 99–102; Schmiedt S. 278; Steinberg, *Dreißigj. Krieg* S. 6, 117.

³² Vgl. Mecenseffy S. 3; Parker S. 87–89; Schormann S. 13–15; Wedgwood S. 15–21; Koenigsberger (*Civil War* S. 173); „Religious motivation and religious organization could become the basis of revolutionary movements spanning, at least temporarily . . .“. – Parker (S. 89, 93) zufolge, beabsichtigte der französische König Heinrich IV. mit seinem Eingreifen in den Jülich-Kleve-Konflikt, einen „neuen Glaubenskrieg in Europa“ zu verhindern; eine ähnliche Absicht habe Jakob I. von England verfolgt (Parker S. 132).

³³ Vgl. Leitsch S. 246; Sturmberger, *Aufstand in Böhmen* S. 99.

³⁴ Vgl. Sturmberger, *Aufstand in Böhmen* S. 15; vgl. auch S. 19, 31, 92, 94, 99f.

und nach Fritz Dickmann³⁵ sind die Religionsfragen „eine der Hauptursachen des Dreißigjährigen Krieges gewesen“, doch behandelt er in seinem Aufsatz ›Das Problem der Gleichberechtigung der Konfessionen im Reich im 16. und 17. Jahrhundert‹ die konfessionellen Gegensätze nicht als konfessionelle, als Glaubensfrage, sondern als rechtliches Problem, als Kampf um das Reichsreligionsrecht³⁶. Beide Historiker messen also den konfessionellen Gegensätzen für Ursachen und Ausbruch des Krieges eine nicht unerhebliche Bedeutung zu, doch sind sie weit entfernt davon, im Dreißigjährigen Krieg (allein) einen Religionskrieg zu sehen, wie dies Langer³⁷ mit Blick auf Dickmann anzunehmen scheint. Für beide gilt das, was schon Moriz Ritter ausführt, daß nämlich den ersten Anlaß zum Krieg „das Streben der katholischen und protestantischen Partei gegeben“ habe, „ihr Bekenntnis und das Machtgebiet ihres Bekenntnisses angemessen auf Kosten des Gegners zu erweitern“³⁸. Erweitern kann man diese Aussage für den Verlauf des gesamten Krieges durch Repgens Feststellung, wonach das Konfessionelle ein wesentliches Element der Innenpolitik der einzelnen Staaten und Reichsstände gewesen sei, während ihm „außerpolitisch“ kein Staat längerfristig . . . handlungsleitende Priorität eingeräumt habe.³⁹ In diesem Zusammenhang ist auch der Aufsatz von Werner Buchholz über das Bild König Gustavs II. Adolf in der schwedischen und deutschen Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts zu nennen. Buchholz

³⁵ Vgl. Dickmann, Das Problem der Gleichberechtigung S. 26.

³⁶ Vgl. hierzu Haan S. 210; Schorman S. 13–15, insbes. S. 15: „Es genügt die schließlich übriggebliebene Alternative zu nennen: Einigung auf der Basis grundsätzlicher Gleichheit der Konfessionen oder Krieg.“

³⁷ Vgl. Langer S. 90 Anm. 3.

³⁸ Vgl. Ritter, Dreißigj. Krieg III S. 642.

³⁹ Vgl. Repgen, Dreißigj. Krieg S. 170; vgl. ebenso Zeeden, Handbuch d. europ. Gesch. S. 566f., Buchholz S. 293, 314. – Es ist üblich, einerseits auf die konfessionell unterschiedlichen Mächtekonstellationen oder -kontakte während des Dreißigjährigen Krieges hinzuweisen (auf das Bündnis des katholischen Frankreich mit dem lutherischen Schweden, auf die Zusammenarbeit zwischen dem lutherischen Kursachsen und dem katholischen Kaiser, auf die Kontakte zwischen England und Spanien oder auf diejenigen des Kaisers – aber auch der böhmischen Revolutionäre – zur Hohen Pforte), andererseits die Spannungen zwischen Mächten einer Konfession zu erwähnen (z. B. zwischen den lutherischen Staaten Dänemark und Schweden oder zwischen dem katholischen Bayern und den Habsburgern) und daraus zu schließen, daß das Konfessionelle in der Außenpolitik keinen Einfluß gehabt habe, doch ist zu fragen, ob die Bündnisse, die den im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zwischen 1618 und 1648 tobenden Krieg bestimmten, konfessionelltatsächlich so heterogen gewesen seien (man denke an die Haager Allianz, die Liga, den Heilbronner Bund), was nicht gleichbedeutend damit ist, daß die konfessionelle Komponente alleiniges, bestimmendes oder auch nur wichtiges *Movens* dieser Koalitionen gewesen sei.

arbeitet heraus, wie wenig die neuere schwedische Historiographie der religiösen Komponente des Königs einen Anteil an seinen politischen Entscheidungen zumißt – „eine reale Wirkung auf die Entscheidung selbst [in den deutschen Krieg einzutreten] wird . . . der Religiosität des Königs nicht zugebilligt“⁴⁰.

In den zeitgenössischen Texten spielt die konfessionell bestimmte Argumentation eine wichtige Rolle, wie schon ein flüchtiger Blick in die mitgeteilten Texte zeigt, doch ist sie – oft nahezu untrennbar – mit politischen Erwägungen verknüpft, so daß schwer zu entscheiden ist, welches Gewicht jedes der beiden Elemente in der praktischen Politik hatte. Nicht selten hat man den Eindruck, als diene die konfessionell-religiöse Argumentation der Verschleierung politischer Ziele, ohne daß den jeweiligen Verfassern eine tiefe religiöse Überzeugung abgesprochen werden kann. Steinberg ist im wesentlichen zuzustimmen, wenn er schreibt: „. . . bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts sahen die Angehörigen eines jeden Gemeinwesens das Leben in allen seinen Aspekten als ein einheitliches Ganzes an. Zwischen ihren religiösen Überzeugungen, ihren politischen Strebungen, ihrer ökonomischen Theorie und Praxis gab es keinerlei Trennung . . . Es ist daher irrelevant, die relative Bedeutung religiöser Erwägungen gegen die Eingebungen der Staatsklugheit, des Erwerbssinns oder selbst der persönlichen Ambitionen abzuwägen, die die Haltung der Staatsmänner der Zeit möglicherweise bestimmten; hätte sich doch keiner von ihnen vor derartige Entscheidungen gestellt gesehen. In ihren öffentlichen Äußerungen benutzen sie ständig dogmatische Argumente, die sie den Beschlüssen des Trienter Konzils, der Augsburgischen Konfession oder dem Heidelberger Katechismus entnahmen. Doch was spätere Epochen für bloße dogmatische Streitigkeiten erachteten, machte für den Disputanten des 17. Jahrhunderts den Gesamtinhalt des Lebens aus.“⁴¹ Und über den als ausgesprochen fromm zu bezeichnenden Herzog Maximilian von Bayern schreibt Albrecht, daß eine „kritische Betrachtung“ seines Handelns zeige, „daß zahlreiche Gelegenheiten, bei denen zunächst Reich und Religion als

⁴⁰ Vgl. Buchholz S. 305 f.

⁴¹ Vgl. Steinberg, Dreißigj. Krieg S. 117 f.; vgl. auch S. 119–121, 6 f., 61 f.; ders., Eine neue Interpretation S. 57, 59 f.; vgl. weiterhin Albrecht S. 19 f., 29, Franz S. 422 f., 425; Kuczynski S. 91; Langer S. 117; ders., Kulturgesch. S. 11 (Langer zitiert Goethe, dem zufolge „das ‚Kirchliche‘“ „der Firnis“ gewesen sei, „mit welchem man Leidenschaften und Bestrebungen überstrich, um andere und sich selbst zu täuschen“; von den Zeitungen sei der Krieg nicht als typischer Religionskrieg gesehen worden, trotzdem konnte das große ‚Kriegstheater‘ nicht ohne Glaubensstreiter, religiöse Losungen und Motive ablaufen . . .“); Mann S. 136; Mecenseffy S. 3; dies., Geschichte des Protestantismus S. 149; Poliřenský, Problematik S. 104 f.; Sturmberger, Kaiser Ferdinand S. 11, 15 f.

treibendes Motiv erscheinen, primär unter dem Antrieb bayerischer Haus- und Territorialinteressen standen“⁴².

Der konfessionelle Aspekt gewinnt vor allem dann an Gewicht, wenn man den Dreißigjährigen Krieg als ein Ereignis ansieht, das vor allem den mitteleuropäisch-habsburgischen Besitz und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation betrifft; denn daß es in den habsburgischen Erbländern, im Königreich Böhmen, in Ungarn und im Reich schwere konfessionell (mit)bestimmte Auseinandersetzungen gab,⁴³ ist nicht zu bestreiten, und nicht ohne Grund steht Caspar Hirschs Denkschrift an Kaiser Maximilian II. am Anfang nachfolgender Textsammlung. Für die konfessionellen Minderheiten, namentlich für die Bevölkerungsgruppen ohne Macht oder Herrschaftsrechte, in gemischtkonfessionellen Gebieten (z. B. Oberösterreich, in der Steiermark) bedeuteten die Auseinandersetzungen vor allem eine Unterdrückung persönlicher Gewissensentscheidungen.⁴⁴ Freilich, für sie alle gilt wohl auch – den jeweiligen Verhältnissen angepaßt – der Satz, „daß die Misere des Dreißigjährigen Krieges ein zu hoher Preis gewesen sei für das Recht der freien Andachtsausübung einiger Protestanten, die zufällig unter kirchlicher Jurisdiktion standen“⁴⁵.

III

Die Gegenposition zur Interpretation des Krieges als eines auch konfessionell-weltanschaulich maßgeblich bestimmten Ereignisses ist somit weniger die Deutung des Krieges als einer zentraleuropäischen, machtpolitischen Auseinandersetzung, sondern – wie im Zusammenhang mit der Periodisierung der Ereignisse schon ausgeführt – als eines machtpolitischen intereuropäischen Konfliktes vom Moskauer Staat bis England, von Schweden bis Italien und Spanien.⁴⁶ Der Krieg, ausgelöst durch den habsburgisch-bourbonischen Antagonismus und gegeneinander geführt von zwei blockartigen Bündnissystemen, sei ein Kampf um die europäische Suprematie, um – französischerseits – die Vorherrschaft Frankreichs in Europa resp., als Vorstadium, um ein europäisches Gleichgewicht gewesen.⁴⁷

⁴² Vgl. Albrecht, Maximilian S. 368.

⁴³ Vgl. Heinisch I S. 125; Koenigsberger, Civil War S. 173, Repgen, Dreißigj. Krieg S. 170; Schormann S. 18f., E. Weiß S. 5f.

⁴⁴ Vgl. die Texte Nr. 1–3 der vorliegenden Quellensammlung.

⁴⁵ Vgl. Gardiner, Letters and other Documents Bd. I S. XXIX in der Übersetzung von E. Weiß S. 125f.

⁴⁶ Vgl. Anm. 11.

⁴⁷ Vgl. Polišenský S. 12; Steinberg, Dreißigj. Krieg S. 5, 75; ders., Eine neue Interpr. S. 52, 57; Straub S. 28f. – Vajnštejn (S. 11) meint: „Der Dreißigjährige Krieg – nachdem

Gewiß habe es in der antihabsburgischen Koalition auch konfessionelle Gemeinsamkeiten gegeben, aber wesentlich seien sie für den Bestand dieser Koalition nicht gewesen, kam es doch im Verlauf des Krieges zu einer entscheidenden Auseinandersetzung zwischen dem lutherischen Dänemark und dem lutherischen Schweden, die Schwedens Hegemonie im Ostraum begründete, wurde doch das anglikanisch-protestantische England ein kaum noch verlässlicher Partner für evangelische Fürsten – und gerade dadurch ein wichtiger Faktor für die Niederlage der böhmischen Revolution⁴⁸ –, gab es doch im Reich eine Reihe protestantischer Reichsstände unter kursächsischer Führung, die sich eher dem habsburgischen Kaiser als dessen Gegnern verpflichtet fühlten, während katholische Reichsstände, u. a. das am Kriegsausbruch maßgeblich beteiligte Bayern, immer wieder Verbindung zu der bedeutendsten Macht der antihabsburgischen Gruppe, Frankreich, suchten, während wiederum zwischen Spanien und Bayern ein oftmals gespanntes Verhältnis bestand, das bis zur Ablehnung der Translation der Pfälzer Kur auf Maximilian von Bayern durch Spanien reichte,⁴⁹ war doch der Protestantismus keine Einheit, zerfiel er doch vielmehr in zwei sich befehdende Gruppen, die Lutheraner und Calvinisten, nahmen sowohl die aufständischen Böhmen als auch der Kaiser Kontakte zur Hohen Pforte auf,⁵⁰ leisteten die protestantischen Staaten durchaus nicht den bedrängten Böhmen tatkräftig finanzielle und militärische Hilfe⁵¹.

er für mehr als ein Jahrhundert das Verhältnis der Mächte in Europa bestimmt hatte: die politische Bedeutungslosigkeit Deutschlands, den endgültigen Verfall Spaniens, die Hegemonie Frankreichs auf dem Kontinent – stellte auch ein wichtiges Signal in der Geschichte der russisch-polnischen Beziehungen dar“ („Tridcatiletnjaja vojna, opredelivšaja bolee čem na stoletie sootnošenie sil v Europe, – političeskoe ničtožestvo Germanii, okončatelnyj upadok Ispanii, gegemoniju Francii na kontinente –, javilas' važnoj vechoj i v istorii rusko-pol'skich otnošenij“).

⁴⁸ Vgl. die Monographie von E. Weiß; vgl. auch Trevelgan (S. 120): „The conquest of Bohemia by the Austrians, and the suppression of Protestantism within its mountain barriers, could not deeply concern our island people“, vgl. E. Weiß S. 126; Parker S. 89, 99.

⁴⁹ Vgl. E. Weiß S. 45–47, 56f.; Parker S. 136; Albrecht, Maximilian S. 385f.

⁵⁰ Vgl. die Monographie von Heinisch, z. B. II S. 95f.: „Böhmen war nun bereit, mit den Osmanen zu verhandeln, obwohl man noch 1618 und 1619 den Habsburgern vorgeworfen hatte, durch ihre Aktionen den Türken als dem Hauptfeind der Christenheit nur Vorteile zu bringen . . . Im großen und ganzen blieb in der ‚türkischen Frage‘ der Kurs der Prager Regierung auch weiterhin unentschlossen. Da ein Bündnis mit der Pforte in Mitteleuropa noch immer als kühner Schritt, als Verrat an den Interessen des christlichen Abendlandes galt, ist es kein Wunder, daß sich auch die Exponenten des böhmischen Widerstandes . . . davor scheuten.“

⁵¹ Vgl. Parker S. 126f. (die Generalstaaten betreffend), die Monographie von E. Weiß, insbes. S. 19–22, 32–34, und Schormann S. 31 (England betreffend).

Interpretiert man nun den Dreißigjährigen Krieg als Teil der Auseinandersetzungen zwischen Habsburg und der antihabsburgischen Koalition, die entweder mit Beginn des niederländischen Aufstands 1567 oder 1609 mit dem jülich-kleveschen Erbfolgekrieg begann und mit dem Pyrenäenfrieden 1659 endeten, so ist er nicht mehr als eine Phase des Abbaus der habsburgischen Hegemonie in Zentraleuropa; und die böhmischen Ereignisse der Jahre 1617 bis 1619,⁵² insbesondere das kaiserliche Vorgehen gegen die aufständischen Böhmen, von Poršnev⁵³ als „Versuchsballon“ (Čechija byla lis’probnym šarom) im Kampf gegen die Gegner Habsburgs bezeichnet, wären nicht mehr als ein lokales, wenn auch nicht unwichtiges Ereignis, das nun auch das österreichisch-habsburgische Territorium in den achtzigjährigen spanisch-niederländischen resp. den fünfzigjährigen spanisch-französischen Konflikt oder die einhundertjährige von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts reichende europäische Krise – oder gar Revolution – einbezieht, nachdem 1617 durch Abschluß des Oñate-Vertrags⁵⁴ die beiden habsburgischen Linien noch enger verbunden worden waren und Spanien durch das geheime Zusatzabkommen⁵⁵ als Kern dieses Vertragswerks Frankreich in absehbarer Zeit hätte von Osten her bedrohen können, weswegen auch dieser Vertrag – oder das Jahr 1617 – als Kriegsbeginn hat bezeichnet werden können,⁵⁶ wenn auch Straub⁵⁷ der Ansicht ist, daß dieses Abkommen, das er auf Grund der Entstehungsgeschichte Zuñiga-Oñate-Vertrag nennt, keinen „berechtigten Anlaß zu der Aufregung gebe“, die er – „vor allem unter deutschen Historikern“ – verursacht.

Gemäß all diesen Interpretationen war der Kriegsausbruch in Böhmen eher zufällig, rechneten doch „die meisten politischen Beobachter“ mit der Wiederaufnahme des ursprünglichen Krieges erst im Frühjahr 1621 nach dem Ende des zwölfjährigen spanisch-niederländischen Waffenstillstandes von 1609.⁵⁸

Bei allem Denken in Blöcken soll nicht vergessen werden, daß das Reich auch ohne Verbindung mit Spanien in die europäischen Auseinandersetzungen

⁵² Vgl. zum böhmischen Aufstand Gindely, Geschichte des Böhmisches Aufstandes von 1618; Heinisch I S. 135, 152, 156–159, 162, 164 f., II S. 81, 93, 98, 103, 108, 111, 118 f.; Koenigsberger, Civil War S. 161 f.; Parker S. 108 f., 114–130; Polišínský, Historica S. 80–82; ders., Past and Present S. 38–41; ders., Problematik S. 119–125; Polišínský-Hroch S. 26–37; Reppen, Dreißigjähriger Krieg S. 170 f.; Schormann S. 25–32; Th. Schulze.

⁵³ Vgl. Poršnev S. 61.

⁵⁴ Vgl. Nr. 26 der vorliegenden Quellensammlung.

⁵⁵ Vgl. Anm. 54.

⁵⁶ Vgl. Albrecht S. 56 mit Verweis auf Platzhoff.

⁵⁷ Vgl. Straub S. 117.

⁵⁸ Vgl. Parker S. 108.

hätte hineingezogen werden können – bzw. hineingezogen worden ist. So prallten in Nordwestdeutschland dänische und katholische Interessen bei der Besetzung reichsunmittelbarer Stifte aufeinander – ein gewichtiges machtpolitisches Problem, und sowohl Nordwestdeutschland als auch die gesamte südliche Ostseeküste boten Schweden die Basis, sich zu einer überregionalen Macht zu entwickeln. Mecenseffy⁵⁹ meint sogar: „Je stärker die deutsche Mitte zu werden versprach, desto gefährlicher erschien sie dem westeuropäisch-französischen Staate, von wo sofort der Ruf gegen unerträgliche Bedrohung und Bedrückung Europas ertönte.“

IV

Diese starke und bedrohliche Mitte hätte bedeutet, daß der Kaiser das Reich zu einem zentralistisch regierten, absolutistischen Staat hätte machen können – und dies führt zu einer Deutung des Dreißigjährigen Krieges, die den Krieg weder als konfessionell-weltanschauliche Auseinandersetzung noch als Konflikt zweier Blöcke sieht, sondern von einer Auseinandersetzung zwischen ständischen und absolutistischen Tendenzen in den mitteleuropäischen habsburgischen Territorien resp. zwischen föderativen und reichszentralistischen Vorstellungen im Reich ausgeht.⁶⁰ Wesentliche Ursache des Krieges war hier nach also der Wille des Kaisers, seinen Erb- und Kronlanden,⁶¹ ja, längerfristig dem gesamten Reich⁶² eine absolutistische Verfassung zu oktroyieren.

⁵⁹ Vgl. Mecenseffy S. 4.

⁶⁰ Vgl. Franz S. 419–421, 424; Gardiner III S. 320; Kavka S. 47, 55; Langer, Kulturgeschichte S. 23; Mann S. 157; Mecenseffy S. 3; Polišenský S. 17f.; Schmiedt S. 293–297; Schormann S. 17–19; Steinberg, Eine neue Interpr. S. 52, 56, 58; ders., Dreißigj. Krieg S. 6, 40–42, 45, 61 f., 119; Sturmberger, Aufstand in Böhmen S. 15, 19, 46, 53, 92, 94; ders., Kaiser Ferdinand, bes. S. 11, 16, 24, 26, 45; E. Weiß S. 5; kritisch Langer, Ökonom. Wurzeln S. 709.

⁶¹ Vgl. Repgen, Dreißigj. Krieg S. 170: „Ereignisgeschichtlicher Anlaß [des böhmischen Aufstandes] waren religionsrechtliche Differenzen über den böhmischen Majestätsbrief vom 9. Juli 1609 . . . Dahinter standen . . . viel ältere strukturgeschichtliche Probleme der Machtverteilung zwischen Krone und Oberschichten, besonders in Nebenreichen.“ – Vgl. auch Heinisch I S. 125; E. Weiß S. 5, 13, 22, 125 f.; Schormann S. 18 (betr. die Ursachen des Aufstandes in den Niederlanden).

⁶² Schormann S. 18f.; S. 9: „Im Dreißigjährigen Krieg wurde zum letztenmal . . . der Versuch unternommen, die Weichen doch noch in eine andere Richtung zu stellen, in Richtung einer Stärkung der Zentralgewalt auf Kosten der Fürstenmacht“ – Repgen (Dreißigj. Krieg S. 170) formuliert vorsichtiger, daß es bei den böhmischen Ereignissen im Grunde genommen „um die modernisierenden Möglichkeiten und Bedingungen des früh-neuzeitlichen Staates“ gegangen sei.

Die Konfession der Untertanen war hierbei prinzipiell gleichgültig, sie mußte nur einheitlich,⁶³ d. h. für die habsburgischen Territorien in praxi katholisch sein. Gegen die These, wonach Ferdinand II. das Reich zu einem absolutistischen Staat habe machen wollen, hat sich vor allem Heiner Haan in seinem Aufsatz ›Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Reichsabsolutismus‹ gewandt;⁶⁴ und Langer⁶⁵ wirft der österreichisch-habsburgischen Politik gerade vor, den Reichsabsolutismus nicht durchgesetzt zu haben, der historischen Aufgabe, nämlich der „Herausbildung einer zentralisierten Monarchie“, nicht gerecht worden zu sein. Wie problematisch die These vom ständisch-absolutistischen Antagonismus speziell in Böhmen sein kann, zeigt eine Kontroverse um die Haltung des Obersten Kanzlers des Königreichs Böhmen, Zdeněk Vojtěch Popel von Lobkovic. Während Polišenský⁶⁶ meint: „Berücksichtigen wir Lobkovic’ Korrespondenz, seine Tagebucheintragungen, . . . so können wir feststellen, daß es Lobkovic nach dem Weißen Berg um eine Rückkehr zur Lage vor dem Jahr 1609 zu tun war, daß er aber nicht weiter gehen wollte und daß weder Lobkovic noch Martinic, höchstens vielleicht Slavata, in den zwanziger Jahren das Prinzip des Herrschaftsabsolutismus vertraten“, konstatiert Bohdan Chudoba⁶⁷ für Lobkovic das Streben nach „a religious kind of absolutism“. Kontrovers ist in diesem Zusammenhang die Frage, wie das Aufbegehren der böhmischen Stände gegen Habsburg zu nennen und einzuschätzen ist⁶⁸: Die begriffliche Bezeichnung der Vorgänge reicht von „Aufstand“⁶⁹ bis „Revolution“ – Mecenseffy spricht in ihrer Geschichte des Protestantismus in Österreich⁷⁰ im Zusammenhang mit den böhmischen Ereignissen von 1618 bis 1620 als von einem „Akt des Aufbruchs“; für Wedgwood⁷¹ handelt es sich um eine Rebellion, für Clasen und Koenigsberger um eine Revolte,⁷² für Koenigs-

⁶³ Vgl. Dickmann, Das Problem der Gleichberechtigung S. 23.

⁶⁴ Vgl. vor allem S. 210–213, 261–268; Polišenský S. 54.

⁶⁵ Vgl. Langer S. 113.

⁶⁶ Vgl. Polišenský S. 50.

⁶⁷ Vgl. Chudoba S. 187f.

⁶⁸ Abgesehen von den Einzelverweisen unter Anm. 69–88 vgl. auch Odložilík; Polišenský, Past and Present S. 40; ders., Problematik S. 107f.; Steinberg, Dreißigj. Krieg S. 40.

⁶⁹ Vgl. Repgen, Dreißigj. Krieg S. 170; „Der böhmische Aufstand (1618–1620)“, auch Albrecht, Maximilian S. 378; Parker S. 12, 71.

⁷⁰ Vgl. Mecenseffy S. 150.

⁷¹ Vgl. Wedgwood S. 70–72.

⁷² Vgl. Clasen, Peace S. 130: „The Bohemians now rose in revolt“; Koenigsberger, Civil War S. 144: „The war began with the revolt of the Protestant Bohemians against their King, the Catholic Holy Roman Emperor, Ferdinand II.“; S. 161f., 173.

berger auch um eine Konspiration;⁷³ Mann⁷⁴ sieht darin eine Revolution, ebenso Weiß⁷⁵ und Reppen⁷⁶, der auch den Begriff „Adelsrevolution“ benutzt und auf deren Planung hinweist; Sturmberger⁷⁷ meint, der 23. Mai 1618 habe „die Geschichte vom Wege evolutionärer Entwicklung in die Bahn der . . . Revolution“ gezwungen;⁷⁸ Polišenský⁷⁹ benutzt den Begriff „the revolutionary Estates of Bohemia in 1618–1619“ und sieht in dieser revolutionären Haltung eine Ursache dafür, daß der dänische König Christian IV. den böhmischen Aufstand nicht unterstützt habe – „he did not like the rebellious estates in Denmark or abroad“, und Schubert⁸⁰ bemerkt – hierzu hervorragend passend –, daß Christian IV. es Camerarius 1622 in Kopenhagen habe fühlen lassen, „daß er in ihm einen der Hauptanführer der von dem legitimistischen Christian so scharf verurteilten Expedition nach Böhmen sah“. Christians IV. Haltung ähnelt damit derjenigen des englischen Königs Jakob I.⁸¹ Die Beteiligten an den böhmischen Ereignissen werden demzufolge von Heinisch als Rebellen, Aufständische oder – ironisierend – als Widerstandskämpfer bezeichnet.⁸²

Nach Mecenseffy⁸³ war Böhmen in der Phase von der Absetzung Ferdinands II. bis zur Schlacht am Weißen Berg zu einem Wahlkönigtum, zu einer Adelsrepublik mit gewähltem königlichen Oberhaupt geworden; für Moriz Ritter⁸⁴ war das Ziel der böhmischen Aufständischen eine „ständisch-protestantische Republik“. Fraglich bleibt dabei aber, ob dieses Ziel mit dem Epitheton ‘revolutionär’ belegt werden könne resp. ob der Begriff ‘revolutionär’ als zukunftsweisend oder rückwärtsgerichtet, also eher als reaktionär, zu interpretieren sei. Sturmberger⁸⁵ meint, daß mit den Hinrichtungen von 1621 „die konservative böhmische Revolution“ zu Ende gewesen sei; Revolution ist für ihn gleichbedeutend mit gewaltsamem Umsturz – eine Qualifikation, die

⁷³ Vgl. Koenigsberger, *Civil War* S. 161.

⁷⁴ Vgl. Mann S. 154–169, bes. 160 f.

⁷⁵ Vgl. E. Weiß 5 f., wo die Vorgänge vom 23. Mai 1618 auch als Staatsstreich bezeichnet werden, auch s. 125 f.

⁷⁶ Vgl. Reppen, *Dreißigj. Krieg* S. 170; vgl. auch Schormann S. 25 und Koenigsberger, *Civil War* S. 173; wo revolution, rebellion und revolt mehr oder weniger als identische Begriffe benutzt werden.

⁷⁷ Vgl. Sturmberger, *Aufstand in Böhmen* S. 8; vgl. dazu auch S. 46, 53, 94.

⁷⁸ Vgl. So auch Heinisch I S. 125.

⁷⁹ Vgl. Polišenský, *Denmark* S. 222.

⁸⁰ Vgl. Schubert, *Exilregierung* S. 605.

⁸¹ Vgl. E. Weiß S. 9–13, auch 15–17, 125 f.

⁸² Vgl. Heinisch I S. 126, 135, 140 f., 146; II S. 93, 111.

⁸³ Vgl. Mecenseffy, *Geschichte des Protestantismus* S. 154.

⁸⁴ Vgl. Ritter II S. 455.

⁸⁵ Vgl. Sturmberger, *Aufstand in Böhmen* S. 99; vgl. auch S. 15, 94 f.

den böhmischen Ereignissen zweifellos zukommt. Problematischer ist die Einschätzung der böhmischen Vorgänge, die Frage, ob sie als revolutionäre oder reaktionäre Ereignisse zu bewerten seien, für marxistische Historiker. So meint Herbert Langer,⁸⁶ daß es nicht richtig sei, „die Ständeopposition in den böhmischen und österreichischen Ländern als ‘revolutionäre Aufstände’ zu qualifizieren“, da hierbei „feudale Ziele gesteckt“ gewesen waren. Er fährt aber fort: „Da im böhmischen Ständeaufstand auch das Städtebürgertum einen recht großen Einfluß hatte, kann man diesen Aufstand . . . in die progressiven Bewegungen einreihen.“ Ähnlich argumentiert František Kavka,⁸⁷ wenn er schreibt: „Wenn sich in der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Politik die Regierung der Habsburger als reaktionär erwiesen hat, bedeutet dies allerdings nicht automatisch, daß die antihabsburgische Opposition von fortschrittlichen Positionen ausgehen mußte . . . Es ist klar, daß gegenüber der reaktionären habsburgischen Politik auch die ständischen Aufstände, welche von Feudalen geführt und durch die feudale Ideologie begrenzt waren, nur dort einen fortschrittlichen Charakter trugen, wo die Notwendigkeit eines Bündnisses mit dem Bürgertum auftrat“ – gerade dieses Bündnis mit dem Bürgertum ist für den Gang der böhmischen Ereignisse nicht überzubewerten.⁸⁸

Interpretiert man nun den Krieg als Kampf zwischen Ständesystem und absolutistischen Auffassungen, kommt dem Prager Fenstersturz und – wesentlich als diesem – der Absetzung Ferdinands als König von Böhmen eine wichtige Bedeutung zu; denn Ferdinands Absetzung mußte als umstürzlerische Handlung – sei sie als revolutionär oder reaktionär zu bezeichnen – erscheinen, und damit war es mehr als Zufall, daß sich der Krieg im Reich eben nicht schon am jülich-kleveschen Erbfolgestreit entzündet hatte; denn durch diesen waren die dynastischen Interessen der österreichischen Habsburger weit weniger als durch die Vorgänge in Böhmen berührt, abgesehen von Böhmens Bedeutung auf Grund seiner Kurstimme für die Machtverhältnisse im Reich. Diese Bedeutung Böhmens führte dazu, daß sich der Regionalkonflikt, in den je länger desto mehr innerreichische Parteiungen und ausländische Herrscher involviert waren, nicht mehr lokalisieren ließ, sondern sich zu einem übergreifenden Krieg ausweitete,⁸⁹ insbesondere durch die Haltung Spaniens und den

⁸⁶ Vgl. Langer S. 117.

⁸⁷ Vgl. Kavka S. 53–55.

⁸⁸ Zum Spannungsverhältnis von ‚revolutionär‘ und ‚reaktionär‘ bei der Beurteilung der böhmischen Ereignisse vgl. Polišenský, Problematik S. 103f., 117f.; Polišenský-Hroch S. 27–29, 32; vgl. weiterhin Mann S. 158f.; Schmiedt S. 307–315.

⁸⁹ Vgl. Schormann S. 15f., wo es u. a. heißt: „Die Radikalisierung der Bewegung von der Opposition zum offenen Aufstand und vor allem ihre Verbindung mit dem Konfliktpotential im Reich und in Europa haben dafür gesorgt, daß dieser Kampf nicht auf Böh-

als Entlastungs- und Ablenkungsangriff gedachten Einmarsch von Truppenverbänden unter Spinola in der Unterpfalz⁹⁰.

Und so konnte Brightwell⁹¹ schreiben, daß die Entscheidung Philipps III., "to send an army to support his Austrian cousins in their struggle against the rebellious Bohemians marked a crucial stage in turning a small revolt on the periphery of Christendom into a major international conflict".

Eine andere Forschungsrichtung geht bei der Interpretation des Krieges vor allem von sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen aus. So werden einerseits ökonomische oder wirtschaftspolitische Gründe für den Ausbruch und Verlauf des Krieges in den Vordergrund gestellt – sei es eine allgemein krisenhafte Entwicklung der europäischen oder mitteleuropäischen Wirtschaft,⁹² seien es Konflikte, die sich aus wirtschaftlicher Konkurrenz oder aus dem Wunsch, sich den Zugang zu Absatzmärkten und Rohstoffen zu sichern, ergaben⁹³. Steinberg⁹⁴ nennt allein drei wirtschaftspolitische Ursachen für Schwedens Kriegseintritt – die Auseinandersetzungen um das dominium maris Baltici und die Schifffahrtsrechte im Ostseeraum, damit zusammenhängend die Besorgnisse, die sich für Schweden aus den „maritimen Projekten“ Wallensteins und Spaniens 1628 ergaben, und die „Besetzung der Harzer Bergwerke durch die Kaiserlichen im Jahre 1624“, die den schwedischen Kupferhandel gefährdeten; bei den beiden erstgenannten Gründen ist nicht ohne weiteres

men beschränkt blieb.“ – Vgl. weiter Heinisch I S. 125 f., II S. 109; Koenigsberger, *Civil War* S. 144, 162; Polišenský *Doc. Boh.* II 16; betr. Spanien die Arbeiten von Brightwell; Parker S. 115, 118, 123–126; betr. Savoyen Parker S. 117, 119; betr. die böhmische Bitte um Aufnahme in die Union Parker S. 117 f.; Heinisch hebt vor allem Kontakte zwischen den aufständischen Böhmen und der Hohen Pforte hervor: I S. 126, 140 f., 146, 153; II 79–93, 93–110 (Kap. Die Osmanen zwischen Habsburg und den Konföderierten, insbes. S. 97, 105 f.), 110–121 (Kap. ›Die große Gesandtschaft der Rebellen in Konstantinopel‹), 122–124; Forst; zum Interesse des Kaisers an friedlichen Beziehungen zur Hohen Pforte vgl. bes. Heinisch I, S. 134, 147 f.; zur Verbindung der böhmischen Aufständischen zu Siebenbürgen resp. Bethlen Gábor vgl. Heinisch I, S. 153, 159–165, II S. 79, 83, 93 f.

⁹⁰ Vgl. Parker, S. 125; vgl. auch Egler.

⁹¹ Vgl. Brightwell, *Decision* S. 117, S. 138 die Bemerkung Parkers; Brightwell, *Spain and Bohemia* S. 371, 386–395.

⁹² Vgl. Steinberg, *Eine neue Interpr.* S. 61 f.; ders., *Dreißigj. Krieg* S. 7; vor allem Lütges These von den „Übergangszeiten“.

⁹³ Abgesehen von den Einzelverweisen in Anm. 69f. vgl. Langer S. 95 f., 100, 102; ders. *Ökonom. Wurzeln*; Polišenský, *Past and Present* S. 34 f.; Steinberg, *Dreißigj. Krieg* S. 53, 119 f.; ders., *Eine neue Interpr.* S. 60.

⁹⁴ Vgl. Steinberg, *Dreißigj. Krieg* S. 119 f.; vgl. auch Steinberg, *Eine neue Interpr.* S. 60; Langer S. 106–109; zur Bedeutung des Moskauer Staates als Ersatz für den Ausfall traditioneller Märkte vgl. Poršnev, *Bericht*; Vajnštejn; Stökl.

feststellbar, welche Komponente stärker zum Kriegseintritt beitrug – die macht- oder wirtschaftspolitische; beide Komponenten sind so eng miteinander verbunden wie die konfessionellen Argumente mit den politischen.

Einen Wechsel in den Kriegsursachen konstatiert Mecenseffy⁹⁵ für die Auseinandersetzungen zwischen Spanien und den Generalstaaten; dieser Krieg sei im 17. Jahrhundert „längst aus einem religiösen zu einem Wirtschaftskrieg geworden“.

Andererseits wurde – vor allem von marxistischen Forschern – ein grundsätzliches Spannungsverhältnis im letzten Drittel des 16. und während der ersten beiden Drittel des 17. Jahrhunderts hervorgehoben.⁹⁶ So definiert Polišký den Dreißigjährigen Krieg „als einen politischen Konflikt, der die logische Folge in verschiedenen Gebieten Europas war“⁹⁷, und in seinem Beitrag für ›Past and Present‹ setzt er fort: „This political crisis of the declining sixteenth and the commencing seventeenth centuries had deep social and economic roots“⁹⁸; an anderer Stelle heißt es, „thus, it appears that the political conflict, commonly called the ‘Thirty Years War’, was the logical outcome of the crisis of policy of the old feudal ruling class.“⁹⁹ Die Wurzeln dieser Krise liegen u. a. in der Zerstörung der „Einheit des feudalen und katholischen Europas“¹⁰⁰, im Erstarken des Bürgertums in einigen europäischen Gebieten und der von dieser Schicht – oder Klasse – getragenen Wirtschaft und sich auf dieser Basis entwickelnden politischen Macht im Gegensatz zu Territorien, in denen das feudalistische System nach wie vor Basis politischer und sozialer Machtverhältnisse war. Die beiden Antipoden sind im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert die Generalstaaten und Spanien.¹⁰¹ In großen Teilen Zentraleuropas – u. a. in Böhmen, Nieder- und Oberösterreich – hatte „weder die eine noch

⁹⁵ Vgl. Mecenseffy S. 3.

⁹⁶ Vgl. Langer S. 94–97, 113–126, 131; ders., *Ökonom. Wurzeln*; Polišký S. 13–19, 34; ders., *Past and Present* S. 35–37; ders., *Problematik* S. 109, 111–118, 125–128; Polišký-Hroch S. 25f., 52–55.

⁹⁷ Polišký S. 15; vgl. auch ders., *Historica* S. 78–80; Polišký-Hroch S. 25f., 52–55; Schmiedt S. 279; Steinberg, *Dreißigj. Krieg* S. 40f.

⁹⁸ Polišký, *Historica* S. 77; ders., *Problematik* S. 118: „Wenn wir alle Aspekte der komplizierten Problematik betrachten, können wir die These aufstellen, daß der Dreißigjährige Krieg eine logische Ausmündung der politischen Krise gewesen ist, deren Wurzeln wir in den inneren Gegensätzen der ökonomisch-gesellschaftlichen Struktur der europäischen Gemeinschaft des 16. und 17. Jahrhunderts suchen müssen“; vgl. auch S. 125 und Polišký-Hroch S. 53.

⁹⁹ Polišký, *Past and Present* S. 37.

¹⁰⁰ Vgl. Polišký S. 13.

¹⁰¹ Vgl. Polišký S. 18f.; ders., *Historica* S. 79f.; ders., *Past and Present* S. 35f.; Polišký-Hroch S. 24, 26; Langer, *Ökonom. Wurzeln* S. 705; Schmiedt S. 273.

die andere ökonomische Tendenz schon völlig gesiegt“¹⁰², und in diesen Territorien brach der Konflikt aus¹⁰³. Doch ist zu beachten, daß noch während des Dreißigjährigen Krieges in der antihabsburgischen Koalition Staaten die Führung übernahmen, die alles andere als antifeudalistisch waren – nämlich Frankreich und Schweden, wo – nach Polišenský¹⁰⁴ – ein „Refeudalisierungsprozeß verlief“, entsprechend „der Aristokratisierung“ in den Generalstaaten, und „in welchem die deutschen Fürsten und die Reichsstände (Sachsen, Brandenburg-Preußen, Hessen-Kassel) immer mehr Geltung gewannen, eine Gruppe, die sich schon durch ihre klassenmäßige Zusammensetzung sehr wenig vom Gegner unterschied“¹⁰⁵. Insofern ist – nach Langer – im Unterschied zu der „bürgerlichen Revolution in England“ und der „frühbürgerlichen Revolution in den Niederlanden“ der Dreißigjährige Krieg kein „wesentlicher Markstein der europäischen Geschichte“¹⁰⁶.

V

Nicht unberücksichtigt dürfen die handelnden Personen bleiben, mögen sie noch so sehr ersetzbar sein oder als bloße Ausführende einer historischen Entwicklung angesehen werden. Abgesehen von der Interpretation des Krieges als einer Auseinandersetzung zwischen ständischen und staatsabsolutistischen Vorstellungen, ist der Ausbruch der Kämpfe ausgerechnet in den Jahren 1618/1619 nicht zwingend; beruhte er tatsächlich vor allem auf religiösen Konflikten, hätte es nach Kaiser Maximilians II. Tod wiederholt schwerer wiegende Anlässe für einen Krieg gegeben – sei es z. B. die Straßburg-Affäre, sei es das kaiserlich-bayerische Vorgehen gegen Donauwörth oder der Streit um Klostergrab und Braunau; bei der Interpretation des Dreißigjährigen Krieges als Auseinandersetzung zwischen dem habsburgischen und dem antihabsburgischen Block wäre der Beginn des Jülicher Erbfolgestreits von 1609 der geeignete Kriegsanklaß gewesen.

Doch ist der Kriegsausbruch 1618/1619 insofern nicht zufällig, als nach

¹⁰² Vgl. Polišenský S. 19; ders., *Historica* S. 79f.; vgl. auch ders., *Past and Present* S. 38f.

¹⁰³ Vgl. Polišenský S. 15: „Weil diese politische und soziale Krise in den böhmischen Ländern neben anderen tiefe wirtschaftliche Wurzeln hatte, nahm ich an, daß eine Untersuchung dieser Krise, ihrer Wurzeln und Folgen eine Einfügung dieser Umsturzepeche der Geschichte Böhmens in die geschichtliche Entwicklung der europäischen Gesellschaft ermöglichen würde.“

¹⁰⁴ Polišenský S. 26; vgl. auch ders., *Problematik* S. 127f.; Langer S. 114.

¹⁰⁵ Vgl. Polišenský S. 26.

¹⁰⁶ Vgl. Langer S. 130.

Rudolfs II. Tod, noch zu Lebzeiten Kaiser Matthias', zwei streng katholische Fürsten die Politik des mitteleuropäischen Teils des habsburgischen Blocks bestimmten – der designierte König von Böhmen und Erzherzog von Innerösterreich Ferdinand¹⁰⁷ und Herzog Maximilian I. von Bayern¹⁰⁸. Beide Fürsten suchten bewußt die Konfrontation mit den Protestanten – Ferdinand sowohl im Reich als auch in seinen eigenen Territorien. Eine ähnliche Konfrontationspolitik auf protestantischer Seite führten die „korrespondierenden Reichsstände“ unter der Führung von Kurpfalz. Der Erfolg dieser Politik zeigte sich 1618–1620.

Auch König Jakob I. von England hat durch sein Verhalten gegenüber der böhmischen Revolution und den 'Eskapaden' seines Schwiegersohnes Weißen gestellt, die nicht nur von der Interessenlage Englands diktiert waren.¹⁰⁹

Auf die besondere Rolle Zuñigas für das Eingreifen Spaniens in den böhmischen Aufstand auf seiten des Kaisers weist Brightwell hin.¹¹⁰

VI

Vorgeschichte und Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges durch Quellen zu dokumentieren, verlangte, dem Stand und allen Aspekten der wissenschaftlichen Diskussion entsprechend, eine umfassende Auswahl von Texten zur politischen, wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung zumindest der bedeutendsten europäischen Territorien seit der Mitte oder dem Ende des 16. Jahrhunderts. Dies ist im Rahmen eines einzigen Bandes nicht möglich. Es empfahl sich daher die bewußte Beschränkung auf den territorialen Rahmen, den die Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe mit ihrer Reihe ›Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit‹ nahelegt, und eine zeitliche Begrenzung (mit wenigen Ausnahmen) auf die Jahre von 1608 bis 1621. Für die Auswahl der Texte gab es, resultierend aus der Bedeutung der Ereignisse, eine Reihe Fixpunkte, angefangen von der Ahauser Unionsakte vom 14. Mai 1608 (Nr. 6) und der Katholischen Liga vom 10. Juli 1609 (Nr. 12), über den Böhmisches Majestätsbrief vom 9. Juli 1609 (Nr. 10), das Bündnis zwischen König Heinrich IV. von Frankreich und der Union vom 12. Februar 1610 (Nr. 17), den Oñate-Vertrag vom 6. Juni 1617 (Nr. 26), die Apologie der böhmischen Stände sub utraque vom 25. Mai 1618 (Nr. 33), die Landtagsartikel über die

¹⁰⁷ Vgl. Albrecht S. 50; Franz S. 414–419, 421, 424.

¹⁰⁸ Vgl. Albrecht S. 19f.; zum Anteil Bayerns am Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges vgl. Steinberg, Dreißigj. Krieg S. 113, 120; ders., Eine neue Interpretation S. 60.

¹⁰⁹ Vgl. E. Weiß S. 7–24, 32–34.

¹¹⁰ Vgl. Brightwell, Spain and Bohemia S. 395; ders., Decision S. 117.

Absetzung König Ferdinands vom 19. August 1619 (Nr. 57) und die Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum König von Böhmen vom 26. August 1619 (Nr. 58), den Münchner Vertrag zwischen Herzog Maximilian I. von Bayern und Kaiser Ferdinand II. vom 8. Oktober 1619 (Nr. 65), den Ulmer Vertrag vom 3. Juli 1620 (Nr. 85) bis hin zur Achterklärung des Kaisers Ferdinand gegen den Kurfürsten von der Pfalz vom 22. Januar 1621 (Nr. 96) und die Geheimurkunde des Kaisers über die Translation der Pfälzer Kurwürde auf Bayern vom 22. September 1621 (Nr. 102). Die Textauswahl setzt dabei eine Reihe Schwerpunkte, die jedoch alle miteinander in Verbindung stehen:

1. die konfessionellen Gegensätze im Reich und deren politischen Auswirkungen (Nr. 1–7; 12, 16–17a, 22 f., 26, 85);
2. die jülich-kleveschen Erbauseinandersetzungen und deren Lösungsversuche durch diverse Abkommen (Nr. 8, 8a, 13, 15, 25);
3. die Situation in Böhmen vor dem Prager Fenstersturz (Nr. 9–11, 14, 18–21, 27 f.);
4. den böhmischen Aufstand und dessen Niederwerfung (Nr. 30–93);
 - a) die innerböhmischen Vorgänge und die Reaktion des Kaisers Matthias und des Königs Ferdinand (Nr. 21, 30–44, 49, 51, 55, 57–59, 66 f., 75, 81 f. 88, 93);
 - b) die Kurpfälzer Involvierung in die böhmischen Ereignisse (Nr. 58, 66–69; 81, 93);
 - c) die bayerische Involvierung in die böhmischen Ereignisse (Nr. 61–65, 85–87);
 - d) die kursächsische Involvierung in die böhmischen Ereignisse (Nr. 38, 43 f., 46 f., 51 f., 79, 83 f., 87, 90, 92 a);
 - e) die englische Politik im Zusammenhang mit den böhmischen Ereignissen (Nr. 45, 53 f., 56, 60, 72, 74, 76, 89);
 - f) die spanische Politik im Zusammenhang mit den böhmischen Ereignissen (Nr. 50, 70 f., 73, 77);
5. Bayerns Rolle nach der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes (Nr. 95–99, 101–103, 107).

Deutlich wird insbesondere das Gewicht, das auf die böhmischen Ereignisse gelegt wird; bei aller Verflechtung der europäischen Territorien sehe ich in Böhmen den Angelpunkt der Ereignisse zwischen 1609 und 1621. Dabei geht es weniger um die oben berührte Frage, ob sich ständische Interessen gegen absolutistische Tendenzen behaupten wollten, sondern um das Gewicht des Königreiches Böhmen im Reich und in den habsburgischen Erblanden und die daraus resultierende Gefahr, die sich aus einem Verlust dieses Territoriums für die habsburgische Stellung im Reich und in Europa ergeben hätte resp. den Gewinn, den der europäische Protestantismus, soweit von einem solchen gesprochen werden kann, oder die protestantische Staatengruppe aus dem Her-

ausbrechen Böhmens aus dem habsburgischen Territorialverband hätte ziehen können.

Die Textauswahl soll weiterhin die relative Stärke der – im Vergleich zu der äußerst heterogenen protestantischen Gruppierung unter Einschluß des katholischen Frankreich – homogeneren katholisch-habsburgischen Partei belegen; nicht zuletzt sind aus diesem Grunde eine Reihe englischer Texte aufgenommen worden, da Englands Position insofern oft unterschätzt wird, als gerade seine Schwäche für die Niederlage des böhmischen Aufstandes wesentlich mitentscheidend gewesen ist.

Weiterhin sollten mehrere Texte den Aufstieg Bayerns, eines wichtigen Nutznießers der böhmischen Niederlage gegen Habsburg, belegen.

Dem Benutzer des vorliegenden Bandes wird auffallen, wie fragmentarisch diese Quellensammlung ist und wohl sein muß. So erscheint zum Beispiel der Abschluß der Katholischen Liga (Nr. 12) isoliert als Vertragsschluß katholischer Reichsstände zur Sicherung ihrer Interessen; nicht dokumentiert worden ist aber der ständige Verfalls- oder Modifikationsprozeß dieses nur scheinbar festgefügtten Bündnisses.¹¹¹ Eine ausführlichere Textzusammenstellung zu diesem Komplex aber hätte bedeutet, andere Zusammenhänge unberücksichtigt zu lassen oder die vorgeschriebene Seitenzahl erheblich zu überschreiten.

Abweichend von der Praxis anderer Bände der Reihe habe ich den Kommentar zu den Texten umfangreicher als gefordert gestaltet, insbesondere die Erläuterungen zu speziell Böhmen betreffenden Passagen, ist es doch dem Leser, der nicht Tschechisch versteht, nahezu unmöglich, korrekte Namensformen und Nachweise zu erhalten, da deutschsprachige Texte oft abenteuerliche Verschreibungen tschechischer Namen enthalten. Wenn nachweis- und belegbar, werden sowohl die tschechische als auch die deutsche Namensform wiedergegeben.

Im Kommentarteil wird bewußt immer wieder auf Moriz Ritters ›Deutsche Geschichte im Zeitaler der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648)‹ verwiesen, da sich in diesem großen und noch immer grundlegenden Werk der Benutzer des vorliegenden Bandes am besten und raschesten über alle Zusammenhänge informieren kann. Hinweisen möchte ich auch auf die Studien von Schormann, Repgen¹¹² und Parker; die beiden zuletzt genannten enthalten umfangreiche Literaturangaben.

Die Auswahl der Texte ergab sich, wie dargelegt, wohl einerseits aus den Ereignissen, war aber andererseits, den Richtlinien des Verlages entsprechend, abhängig von vorhandenen Quelleneditionen und deren Auswahlkriterien

¹¹¹ Vgl. hierzu die Monographie von Neuer-Landfried.

¹¹² I. e. Repgen, Dreißigj. Krieg S. 185–188.

und editorischen Regeln¹¹³ sowie den erheblichen Schwierigkeiten für universitätsferne Personen, innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums die benötigte Literatur zu beschaffen und Kopien anfertigen zu lassen.

Das Manuskript zum vorliegenden Band ist im August 1982 abgeschlossen worden; Änderungen sind im Winter 1987 vorgenommen worden.

Die Übersetzung spanischer Texte besorgte Frau Dr. Ana Maria Schop Soler; Frau Marguerite Sinn übersetzte den Vertrag zwischen dem französischen König Heinrich IV. und der Union (Nr. 17).

Englischsprachige Texte werden, den Maßgaben des Verlages entsprechend, nicht übersetzt.

Lateinische, dänische, schwedische, niederländische, tschechische und russische Texte in der Quellensammlung, in den Erläuterungen und in der Einleitung sind von mir übersetzt worden.

Für Ratschläge, Kritik und Hilfe, die mir bei der Erarbeitung des Bandes zuteil wurden, danke ich dem Herausgeber der Reihe, Herrn Professor Dr. Winfried Baumgart, dem Lektorat, insbesondere Herrn Hermann Cürten †, und meinem Kollegen, Herrn Wolfgang Bendokat.

Mein Dank gilt überdies den Mitarbeitern der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 'Carl von Ossietzky'.

Danken möchte ich mit diesem Buch meinen Geschichtslehrern Hilde Perner, Ruth Ziegenspeck und Wilfried Wellmer.

Zugeweiht sei dieser Band Frau Anneliese Mannstadt.

¹¹³ Text Nr. 80 wird – soweit ich dies beurteilen kann – hier allerdings zum ersten Male gedruckt.

QUELLEN

1. Caspar Hirsch¹, Entwurf zu einer von Richter und Rat der Stadt St. Pölten an Ks. Maximilian II.² gerichteten Denkschrift in Religionsachen³

Grenzen des Gehorsams gegenüber dem Landesherrn in Religionsfragen; Rechtfertigung des 'Auslaufs'⁴; Bitte um Rücknahme der landesherrlichen Verordnung; Bereitschaft, für die eigene Überzeugung zu leiden.

Helleiner, S. 210–212.

[St. Pölten, Ende Juli/Anfang August 1574]

Bezug auf das kaiserliche Mandat an Richter und Rat von St. Pölten vom 27. Februar 1574, worin der 'Auslauf' untersagt und die Stadtbürgerschaft angewiesen worden ist, „die Bürgerschaft zum Besuch des Gottesdienstes und der Sakramente in der Klosterkirche anzuhalten“⁵.

Wiewol wier uns nun in allen eusserlichen und politischen sachen, also auch bevorab in religions- und glaubensachen, schuldig erkennen, E. kh. Mt. so vil von gott ernstlich bevolhen allen schuldigen ghorsamb, nit allein der straff sondern auch des gwissens halber, wie Paulus Ro. [Römer] 13 zeuget, zu laissten, als wier dann bisshero, on allen raumb zu melden, alles müglichen und getreuen vleiss gethan und darinnen weder ehr, guet und bluet nit gespart, besonders aber mit unerschwinglichen darlegen verschiner zeit und gar neulich vor wenig tagen, als (aus copi) bey E. kh. Mt. hofcamer zu erkundigen, uns dermassen uber unser vermugen erzaigt, das E. kh. Mt. selbs solchen ghorsam fur ein sonder underthanighkait und khunftiger zeit mit gnaden zu erkennen angezogen, so khunnen doch E. kh. Mt. wier aus schuldiger gottesforcht und in khrafft desselben unablassigen gar ernstlichen bevelhs, deme wier und alle menschen in unser heyligen tauf ghorsam zu laissten verpflichtet haben und bey verliering unser seelenhail volziehung zu laissten schuldig, nit verhalten, das wier ob eingeschlossner E. kh. Mt. verordnung aus obgehörten und vol-

¹ Caspar Hirsch (5. 1. 1538, gest. zwischen 1612 und 1617), Advokat der Bürgerschaft von St. Pölten 1567–1574; Sekretär der steirischen Landschaft seit 1574; Ausweisung 27. 4. 1583 aus Steiermark. Vgl. Helleiner S. 204 Anm. 30 (Literaturangaben), 205; Menčík, Caspar Hirsch; Loserth Nr. 301–328 (S. 396–454).

² Maximilian II. (31. 7. 1527 – 12. 10. 1576), 1562 dt. Kg., 1564 Ks.

³ Vgl. zu dieser Denkschrift den Aufsatz von K. Helleiner.

⁴ Unter 'Auslauf' versteht man den Besuch auswärtiger evangelischer Gottesdienste durch protestantische Bürger resp. Einwohner einer mehrheitlich katholischen Stadt ohne evangelisches Gotteshaus; vgl. Wiedemann III S. 578f., 585–590.

⁵ Helleiner S. 208 (207).

gunden gar entheblichen in gottes wort tieff gegruntten ursachen (das waiss gott) nit khunnen oder mugen volziehung laissten.

Bitten auch hiemit umb gottes und seines suns Jhesu Christi willen, E. kh. Mt. wöllen uns dise bekhantnus, so wier aus des herrn Christi bevelh: „Wer mich vor den menschen bekhent, den will ich vor meinem himlischen vatter auch bekhennen und wer mich verlaugnet, den will ich vor meinem himlischen vatter auch verlaugnen und derselb ist mein nit wierdig“, gwissens halben furzuwenden schuldig, zu khainem ungehorsam, verachtung oder in ander weg, wie itzt menschen list ertichten möchte, auslegen oder vernemen.

Dann wier khunnen ie fur unser selbs aigne personen dem rainen wort gottes, prophetischer und apostolischer lehr gemäss und wie solches hernach in der Augspurgerischen confession (apologia und Schmahaldischen articln) wider repetiert, (zuwider) andere raine prediger und derselben predigten, auch wo enden wier mügen, unbesuecht nit lassen, weyl ie herr brobst zuwider solchen unserm bekhäntnus prediger, so uns auf abgötterei und andere greuliche ierthuemb furen wöllen, helt und aufstelt.

Zum andern, so ist uns das vil unmuglicher, da wier die burgerschaft, vil weniger das hantwerchsgesind, so wenig es E. kh. Mt. alhie in der hauptstat Wienn an bluetvergiessen (da gott vor sey) solches thuen khunten, mit gwalt erzwingen solten, in des brobsts jhesuiterische predigt zu geen, und sy mit gwalt von denen andern auf dem land der landtleuth predigten wekh zu treiben. Dann was draus nit allein gmainer stat an iherer burgerlichen narung, sondern auch mit besorglichem auflauf fuer gfar und schaden entsteen wierde, das lassen E. kh. Mt. derselben hohen erfarnhait nach, als die da waiss, daß mit dem schwert dise sach nit khan getrieben werden, wier vil lieber selbs allernadigist erwegen, als daß wier vil davon schreyben sollen.

Alda wöllen wier auch von andern umbständen, so gleichenfals nit wenig bewegnus und augenscheinlichen schaden bringen wurden, nit melden. Allein bitten E. kh. Mt. wier, sy wöllen aus verloffnen und noch in simili statu besorglichen umbstanden solches selbs allernadigist zu herzen und gemueth furen. Darumben so bitten E. kh. Mt. wier hiemit aufs allerdieuettigist und umb des herrn Christi rosenfarbes fur uns alle vergossnes bluet willen, E. kh. Mt. wöllen obengeschlossne verordnung so weyt gnädigist einstellen, daß wier selbs und durch uns andere unsere mitburger oder inwoner zu zwingen allernadigist erlassen werden.

Dann wier muessen ie ditzfaals gott mer ghorsam laissten, der alle menschen im ersten geboth der ersten taffel obligiert hat, niemand ausgenumen, und demselben gemäss geen allen geredt hat durch seine apostl: „Fugite idolo“. Da es aber ie nit sein khan (dessen wier uns doch zu E. kh. Mt. als unserm lieben naturlichen herrn und lantsfursten mit nichte versehen), so seyn wier hiemit mit leib, ehr, guet und bluet, weyb, khind und unserm leben, selbs

das wöllen wier ehr nach dem willen gottes verlieren, oder da E. kh. Mt. wöllen uns unserer ämbter auch burgerlichen pflicht allergnädigst zu erlassen und mit dem unserigen an andere ort khumen zu lassen.

Wier bitten aber noch wie oben, E. kh. Mt. wöllen uns dise bekhanntnus zu khainem ungehorsam, sondern zu ainer gedrungnen noth, ja zu ainem bevelh Christi, der unser aller herr ist und unser aller leib und seel aintweder erhalten oder in die holl stössen khan, allergnädigst vermerkhen. Thuen uns also E. kh. Mt. umb einen christlichen und unabschlegigen bschaid allerghorsamist und underthänigst bevelhen.

Das ist mein guetachten. Thuet ihr, was ir wolt. Weytter will ich euch in diser sach nit ein puechtstaben schreyben oder ratten. Dann ir muesst bekhennen, da ihr christen seyt und die sach mit Christo treulich maint. Wo nit so haist's heuchlen. Darzue will ich weder rathen noch helffen. Wer es aber thuen will, der thue es mit gfar seinen sterben.

2. Eder¹ an Hg. Albrecht V.² von Bayern

Rat zu harter Haltung in Religionsfrage; Drohungen der Protestanten seien nicht allzu ernst zu nehmen; Rat zu diversen Problemen: protestantische Religionsausübung in Wien; finanzielle Unterstützung zur Grenzsicherung; Drohung vornehmer Protestanten, ihren Dienst aufzukündigen; Ernsthaftigkeit protestantischen Durchsetzungswillens; Propaganda-Gerüchte; Ks. solle keine Konzessionen machen resp. bestätigen. Bitte, der Hg. möge den Ks. im Sinne Eders beeinflussen; Vorschläge in 6 Punkten.

Bibl, Berichte (Nr. 6) S. 80–87.

Wien, 30. Mai 1579

Bezug auf ein Schreiben Hg. Albrechts V. von Bayern vom 10. Mai 1579.

Das ist aber war, das mir der catholischen religion wolstand mer alls mein aigne wolfart angelegen. Daher und ob es wol ainicher antwort nicht be-

¹ Georg Eder, Dr. iur. (1524 – 19. 5. 1587), RHR; vgl. Bibl, Berichte S. 69–71; Helleiner S. 197–200; zum Hintergrund des vorliegenden Schreibens vgl. Ritter II S. 88–94; 98f.; biographische Notizen und mehrseitiges Schriftenverzeichnis bei Wiedemann II S. 83, 124, 130, 143–158.

Eder gehörte zu den Befürwortern einer scharf antiprotestantischen, gegenreformatorischen Politik. Dabei griff er nicht nur die Protestanten, sondern auch die ausgleichsbereiten Katholiken an. So heißt es in seiner 1573 – und bis 1580 in vier Auflagen – erschienenen Schrift: »Evangelische Inquisition Wahrer und falscher Religion. Wider Das gemein unchristlich Claggeschray, Dass schier niemand mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle: In Forma aines Christlichen Rathschlags, Wie ein jeder Christen Mensch seines Glaubens halben gänzlich vergwisst und gesichert sein möge: Dermassen,

durffen, so hab ich doch meinem schuldigen eyfer nach nicht umbgang haben künden, E. f. G. darauff mein ainfalt in underthaniger gehorsame auch anzu-fügen. Und ist gleichwol gnediger fürst und herr dem also, wie E. f. G. hoch-vernunftklich zue gemüet füren, das den dingen zue lang nachgesehen und

daß er leichtlich nit künde betrogen noch verführt werden. Durch Röm. Kay. Mayest. Reichs Hofrath H. Georgen Eder D. Psal. 4 Filii hominum usque quo gravi corde? ut quid diligitis vanitatem, et quaeritis mendacium? (Wiedemann II S. 152f.): „Die Hof-Christen sind feine, bescheidene, höfliche Leute, dissimuliren und verdrucken Alles und lassen es ein gut Ding sein, schicken sich also darein, dass Niemand wissen noch merken kann, was sie für einer Religion seien. Einige davon begeben sich in eine solche Leichtfertigkeit, daß sie den ganzen Religionsstreit verachten als wolle sie derselbe nicht anfechten; lassen sich gedunken, sie wissen selbst wohl was sie glauben sollen und ziehen doch einer oben und der ander unten aus. Wenn man von der Secten verdammliche Spaltung zu Rede wird, treiben sie nur den Spott daraus und verachten es Alles miteinander. Wollen nicht weit von der katholischen Kirche sein, sind aber gar heickel, haben allezeit ein Aber dabei. Eine Weile missfällt ihnen Dieses, eine Weile Jenes. Das wäre wohl gut, sagen sie: aber. Dies möchte auch passirt werden: aber. Und ist halt überall ein Aber. Wollen bald diesen bald jenen Missbrauch bessern und schmieden eine Reformation über die andere, werfen eines hin und das Ander her und des Reformirens ist kein Ende.“ (Zit. nach Wiedemann II, S. 146.)

Diese Schrift stieß bei Hof auf Widerstand; ein kaiserliches Dekret vom 2. 10. 1573 warf Eder vor, den Religionsfrieden zu stören, und befahl, „daß er von dato an forthin alles Schreibens in Religionssachen gänzlich müßig stehe und weder heimlich noch of-fenlich in seinem oder jemandt anders Namen nichts in Druck oder sonsten ausgehen lasse. Zum andern, dass er in Angesicht alle und jede Exemplaria angezogenes Buchs, eingebunden oder uneingebunden, so viel er deren hat, ohne Abgang zu ihrer K. M. Niederösterreichischen Regierung Handen mit seinem Bittschafft versehen erlege und weiter keines von handen mehr lasse. Zum dritten, daß er I. K. M. alsbald zu Handen der Hofkanzlei gründlich berichte, wie viel er solcher Exemplar drucken lassen, in was ort er dieselbe ausgetheilet und verschickt habe oder wo der mehr sein möchten. Zum vierten, dass er derselbigen Bücher so er allhie in der Stadt Wien unter sondere Personen ausgetheilet alsobald all wieder abfordere und ermelter Regierung zu den andern über-gebe. Zum fünften, nachdem er sich in seinem Buche auf die Uebersehung und Ratificirung der allhiesigen theologischen Fakultät lendet soll er I. K. M. in specie mit Namen berichten, was für Personen dieselbige übersehen und in was Krafft sie wider I. K. M. lautern Befehl, unbewusst derselbigen, die Ratificirung gethan, warum er auch dissfals I. K. M. Mandat umgangen habe. Und letztlich so ist I. K. M. zu wissen von nöthen, durch was Personen er solch Drucken zu Dilingen, dergleichen die Altherführung be-stellt und verricht hat. Dem er D. Eder also in allen Artikeln so bald gehorsamlich nach-zukommen weiss. Dann da solches in einem oder dem andern nicht beschehe wird I. K. M. gegen ihn nicht allein mit Entsetzung seines Rathdienstes sondern auch in andern wegen nach allen Ungnaden verfahren und ihn dazu weiter weisen.“

² Albrecht V., Hg. von Bayern (29. 2. 1528 – 24. 10. 1579), 1551 Hg.

wir gewoniglich erst post factum rathsuechen, so ist doch diss kayserlich und vertraulich suechen also bschaffen, das noch wol zue helffen, derowegen E. f. G. diese treffenliche gelegenhait tam praeclare de republica christiana merendi nicht vergebens hingen, noch den fromen herren die k. M^t in diesen höchsten nöten ungelöst lassen kunden. Dann wie ich nach beschaffenheit gegenwertigen notfalls zue vermuetten, so ist die frag dieser zeit nicht, wie ain gemaine reformation anzustellen, sondern wess sich k. M^t auff jüngst erzaipte stutzikait, ne dicam rebellionem, dergleichen zuevor in diesen landen nie erhört worden, auff schirsten lanndtag zue verhalten haben, zuemal weyl I. M^t die sach durch iere aigne leut dermassen eingebild wirdet, wo sie nicht ain übrigs thuen und die stende etlicher massen contentieren werden, das I. M^t sie weyter nichts bewilligen, darzue auch iere ämpter und dienst auff sagen werden und daraus leuchtlich ain auffruer erfolgen möchte. Daran doch überall nichts, sonder ain pur lauttere collusion und kindisch nerrisch troen ist, der k. M^t dardurch abermals ainen vortl abzueringen, dagegen aber I. k. M^t inen mit guetem grundt und starkhen ernnst dermassen zue begegnen haben, das sie sich billich in ir hertz hinein schemen sollen. Erstlich ist das die summa ierer dieser zeit fürgewenten bschwerung, das der Opitius³ mit seinem gantzen religion und schuelwesen von hie abgeschafft worden, mit beger, sie widerumb zue restituieren (pretendunt enim liberae religionis possessionem vel quasi) und inen das exercitium ierer religion in der statt Wienn wie bishero bewilligen solle. Welliches zwar nicht allain dem gemainen religionfrieden (dardurch I. M^t alls landesfürsten die religion dieser orten zue bestellen zuegelassen und nicht den underthanen) sonder auch kayser Maximilians concession⁴ ex diametro zuewider, darinnen I. M^t die stett und märkht expresse

³ Josua Opitz (1542 – 11. 11. 1585), ev. Prediger flacianischer Richtung in Wien 1574–1578; 21. 6. 1578 Ausweisung, danach Pfarrer in Büdingen (Gft. Isenburg); vgl. ADB 24 S. 369f. Mecenseffy, Geschichte des Protestantismus S. 54f., 84; Ritter II S. 91f.; Wiedemann I S. 385f., II S. 203–210.

⁴ Gemeint ist die Religionskonzession von 1568; vgl. Bibl, Berichte S. 71; Helleiner S. 196f.; Ritter II S. 88f.; Zeeden S. 116.

Diese Religionskonzession lautet (zit. nach Bibl, Organisation des ev. Kirchenwesens S. 126f.): „Nachdem I. k. M. etc. mit Vergünstigung der Augsburgischen Confession gern nach Möglichkeit gewähren wollten, dass darauf I. k. M. etc. gleichwohl nit ungewillt, beiden anrufenden zweien Ständen von Herrn und Ritterschaft mit gebührender Mass in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten auf dem Land die vielbemelte A. C. Kaiser Carl hochlöblichster Gedachtnus zu Augsburg anno 30 übergeben und kein andere durch gnädigste Geduldung nachzusehen und zuzulassen, wofern man sich anderst zuvor der gottseeligen Ceremonien und Rituum halben ungefährlich nach dem Gebrauch der ältesten Kirchen solcher Confession zugethan und wie es bald nach Verfassung derselben zum meistenteil gehalten worden, vergleichen könnte. Dabei dann I. k. M. kraft

vorbehalten, und sich die zwen stende dagegen reversiert haben, zuem fall sie sich sollicher concession missgebrauchen werden, das I. M^t bevorsten solle, dieselbe alls dann widerumen aufzueheben. Wie weyt und manigfalt aber dieselb bis nach missgebraucht worden, da wäre ain gantzer tractat davon zue schreiben, wie sie mit ierem aigen schwert zue schlagen. Dann das sie anjetzo fürgeben, sie seien bey den stetten interessiert, des haben sie weder grundt noch schein, und ist diss ain sollicher griff auff der lautten, dardurch sie allgemach nach der landtsfürstlichen hochait greiffen möchten, die stett sambt dem gantzen religionwesen an sich zue ziehen, wie dann alberait ausser Wienn die stett fast alle mer auffsehens auff die benachbarte landtleut haben, alls auff iere landtsfürsten, dabey I. k. M^t anders noch besseres nit zuegewarten, denn das man dero zueletzt selbs mass und ordnung fürs schreiben wurde, wie und was sie glauben sollen, da sie anders ainichen gehorsam haben wolten. Ob das nicht denn weg zuer rebellion gesucht haisse, das bedarff schlechten nachgedenckhens, wo nit mehr, so ist es doch ain vermessener frevel und unleidlicher hochmuett. Zuem anderen hatt es der jüngsten proposition⁵ halben ain solliche gelegenheit, das die vorbewilligte hilff nicht aus und die k. M^t an jetzo gar nichts neues begert, sonder allain etliche hochwichtige puncten zue beschützung der granitzen und was demselben anhengig thails zue beratschlagen fürgetragen, tails aber was zuevor bschlossen ins werch zue richten so vatter-

der Wort (mit gebürender Mass) etliche sondere Articl und Conditiones verfassen und jetzt angeregter Antwort beilegen lassen, des Inhalts:

‘Dass erstlichen sich solche Nachsehung allein auf die Augsburgerisch Confession anno 30 übergeben und durch dieselben zween Ständ in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten auf dem Land exerciert werden soll. Zum andern, dass ihre der zween Ständ Kirchendiener sich allein derselben Confession, Lehr und Ceremonien gleich halten, darauf Zusage, Gelübd und Versprünhus thun sollen, ausser dessen I. k. M. sie in ihren Königreichen und Erblandendition nit leiden wollen. Zum dritten wolten ihnen I. k. M. die Stätt und Märkt als dero eigen Kammergut vorbehalten haben und denselben sondere Mass und Ordnung nach dero christlichem Gutachten geben etc. Zum vierten könnten I. k. M. den zweien Ständen von Herrn und Ritterschaft ihrem öftern Begehren nach in dero landesfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Wien ein sondere offene Kirchen, Kanzel und Predigstuhl nit vergönnen, einräumen oder bewilligen, sondern sollen sich an obstehenden benügen und I. k. M. des Predigstuhls halben verschonen mit Ausführung der Ursachen, warum es sonderlichen zu Wien, da I. k. M. dero k. Gemahel und Kinder Hofhaltungen, auch das Zureisen von allen Orten der Christenheit wären, nit sein, es auch I. k. M. gar nit thun könnten. Fürs fünfte, dass die zween Stände und ihre Kirchendiener die katholischen Personen, ihre Religion und Güter nit verachten, schmähren oder sonst beleidigen. Und fürs sechste, dass ihre der zween Ständ Kirchendiener sich alles Drucks und Bücherschreibens in und ausser Lands enthalten sollen.’“

⁵ Gemeint ist die ksl. Proposition vom 19. März 1579; vgl. Bibl, Berichte S. 74.

lich und treulich vermant haben, das sie das wenigst darinnen zue grüblen weder ursach noch fueg vil weniger ainich noth haben, wie dann auch der religion weder im ausschreiben noch in der proposition mit ainichen worth nit gedacht worden, derowegen die k. M^t wol on sorg sein mugen, das es der bewilligung halben noth haben werde, sie wolten dann manifesste rebellieren und sich selbs sambt lanndt und leuten in hochste gefar setzen, des versehens sie werden sich vil aines besseren entsinnen oder zuem wenigst dissimulirn, was etliche am hertzen tragen möchten. Das sie fürs dritte von ieren diensten auffsten sollen, ist nicht zue vermuetten oder doch nit ernnst, weyl die fürnemisten im landt denn maisten taill von dem hauss Österreich erlangt, oder iere elteren erdiert haben, deren etlich sonst nicht die suppen vermöchten, wann es on der k. M^t dienst wäre. Und gesetzt die stuenden alle auff, werden I. k. M^t noch wol leidt finden, welliche I. M^t gern dienen, dann wie ich bericht, das noch in ainem viertl diss lands under Wiener walt in die 18 herrn und ritterstands catholisch sein und wol zuegebrauchen sein sollen, wie schlecht eben die anderen viertl sein sollen, mann fende noch leut, wann man sie nur suechen und hayen wollte. Aber wann es zuem suechen kumbt, sein schweger und vettern die besten, et sic itur in antiquam sylvam. Was dann die so hoch angedeute auffruer belangt, das ist kainer rede wirdig; da ja dergleichen zue besorgen gwest, so hette sichs als dann scheinen lassen, da der Opitzius bey sonnenschein abgeschafft worden⁶, noch hette man mit sollicher kindischer forcht schier den gantzen handl verderbt, also das die k. M^t von meniklich verlassen und in sollchen nothstall getriben gewest, das sie per conniventiam noch ain zeit zuesehen und gedulds tragen sollen, aber in derselben nacht gübt Gott dem h. kaiser ain kays. hertz und den h. geist, das er des morgens nach dem secretario⁷ schickht und lasst das decret stellen, das dieser ertzbuueb bey scheinender sonn platz machen solle, und ist dennoch mit etlich tausent personen zuem thor aus, sicut latio ad patibulum belaittet worden. Wol ist zue glauben, das deren nicht wenig, die gern auffruer sehen, auch freidt darob hetten, und so vil an inen darzuehelffen wurden, aber inns werch zue richten, da manglet es bey vilen gueten leuten am willen, bey den andern tails an vermugen und tails an beystandt, bey den 2 stenden ist sich dergleichen durchaus nicht zu besorgen, die burger haben von dem statrath kainen ghengen, noch weniger ain haupt oder vorgeer, da gleich etliche ainen plinten lärmn anfahen wolten, werden sie ainander selbs erschlagen und jeder seiner haut furchten, wie man

⁶ Vgl. zu dieser Formel Ritter II S. 93: Erlaß Ks. Rudolfs II. vom 21. 6. 1578, daß alle ev. Prediger Wiens „bei scheinender Sonne . . . binnen vierzehn Tagen das Land zu räumen“ hätten.

⁷ Wolf von Unverzagt (Bibl, Berichte S. 82 Anm. 2) – nach Wiedemann (III S. 367) ein Vertreter der scharf gegenreformatorischen Richtung in Österreich sowie „unversöhnlichster Feind“ Khlesls (Wiedemann II S. 228).